

Substanzielles Protokoll 58. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. August 2023, 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Suzanne Steiner

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Christina Horisberger (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Serap Kahriman (GLP), Andreas Kirstein (AL),
Sabine Koch (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/360 | * Weisung vom 12.07.2023:
Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die
Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit | STP |
| 3. | 2023/349 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP)
vom 05.07.2023:
Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz
sowie Beschränkung auf das Minimum | STP |
| | | E | |
| 4. | 2023/369 | * Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom
12.07.2023:
Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von
Menschen mit geringem Einkommen | VS |
| | | E | |
| 5. | 2023/370 | * Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim
(GLP) vom 12.07.2023:
Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und
markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb
entstehenden CO ₂ -Emissionen | STP |
| | | E | |
| 6. | 2023/371 | * Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann
(Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:
Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung
vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen | VGU |
| | | E | |

7.	2023/381	* E	Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023: Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode	STP
8.	2023/382	* E	Postulat von Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023: alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten Standort in der Stadt	VSI
9.	2023/383	* E	Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Drucksituationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen	VSS
10.	2023/384	* E	Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»	VSS
11.	2023/267	E/A	Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen	VSI
12.	2022/598		Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022: Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage, Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse	VSI
13.	2022/633	A	Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022: Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) für die Frontpolizei	VSI
14.	2023/47	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen für die Übernahme geeigneter Aufgaben im öffentlichen Raum bis zur Behebung des Personalnotstands bei der Stadtpolizei	VSI
15.	2023/95	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Finanzierung von 500 Stellenprozenten bei der Stadtpolizei durch den Schweizer Nachrichtendienst	VSI

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 16. | 2022/635 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen | VSI |
| 17. | 2022/664 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022:
Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven | VSI |
| 18. | 2022/665 | A | Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden | VSI |
| 19. | 2023/50 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2023:
Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Polizeipräsenz, Prüfung der Wiedereröffnung der Quartierwache sowie Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen im Quartier Zürich-Seebach | VSI |
| 20. | 2023/186 | A | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeiaufgebot anlässlich der Velodemonstration Critical Mass.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeiaufgebot anlässlich der Velodemonstration Critical Mass.

Patrick Hässig (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorschlag der Vorsteherin der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zum geplanten Abriss von Wohnungen in der Siedlung Heuried-Küngenmatt.

Rahel Habegger (SP) hält eine persönliche Erklärung zum geplanten Abriss von Wohnungen in der Siedlung Heuried-Küngenmatt.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Neugestaltung der Kanonengasse.

Jehuda Spielman (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Demonstrationen gegen die Zürcher Wohnungspolitik.

**2153. 2023/357
Ratsmitglied Cathrine Pauli (FDP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Cathrine Pauli (FDP 7 und 8) auf den 31. August 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2154. 2023/323
Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:
Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Nach der Bewilligung der Pistenverlängerung durch den Kantonsrat wird sich die Frage stellen, ob der Flughafen den Abstimmungskampf auf der Befürworterseite mitfinanzieren darf. Aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten sollen die Argumente entscheiden und nicht eine durch staatsnahe Unternehmen finanzierte Kampagne. Die Frage zur Behördenpropaganda stellt sich jetzt, darum beantragen wir Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2155. 2023/168
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023:
Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die schlimmsten Szenen beim Platzspitz in den 80er-Jahren zeigten, was passieren kann, wenn bei einer offenen Drogenszene nur zugeschaut wird. Wir haben den Stadtrat im März 2023 darauf hingewiesen, dass Paris mit 13 000 Crack-Süchtigen bereits ein ähnliches Problem hat, wie Zürich dazumal – und dass diese Droge auf die Westschweiz übersprungen ist. Wir haben den Stadtrat aufgefordert, mittels Sozialarbeit, Polizei und Prävention die Ausbreitung von Crack in Zürich zu verhindern. Das tat der Stadtrat nicht, weshalb wir wieder vor einer offenen Drogenszene stehen. Das Geschäft ist dringlich.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 2156. 2023/360**
Weisung vom 12.07.2023:
Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. August 2023

- 2157. 2023/349**
Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023:
Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2158. 2023/369**
Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023:
Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2159. 2023/370**
Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023:
Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO₂-Emissionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2160. 2023/371

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:
Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2161. 2023/381

**Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023:
Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2162. 2023/382

**Postulat von Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:
alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten Standort in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2163. 2023/383

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:
Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Druck-
situationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2164. 2023/384

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:
Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässi-
gen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung
eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2165. 2023/267

**Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom
31.05.2023:
Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schul-
kinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1864/2023): Der Escher-Wyss-Platz steht symptomatisch für Situationen, die wir auch an anderen Orten der Stadt beobachten: Früher industriell genutzte Orte werden vermehrt zu Wohn- und Dienstleistungsquartieren. So auch an der Hardstrasse: oben die auto-
bahnähnliche Hardbrücke ohne Fussgängerquerungen, unten die Hardstrasse mit dem
Escher-Wyss-Platz, die früher ausserhalb des bewohnten Gebiets waren. Heute funk-
tionieren sie als Quartier- und Stadtteilzentren und sind nicht mehr zeitgemäss. Die Stadt-
verwaltung hat das Thema im Jahr 2015 beim Bau des Schulhauses Schütze verschla-
fen, indem nicht erkannt wurde, dass die Schulwege zwangsläufig über den Escher-
Wyss-Platz führen. Spätestens im Jahr 2019 mit dem Gemeinderatsbeschluss zur kom-
munalen Wohnsiedlung Tramdepot Hard hätten die Alarmglocken läuten müssen. In der
damaligen Ratsdebatte hatten wir auf das Problem hingewiesen, das Tiefbauamt wiegte
sich aber aufgrund des Schulwegplans des Sicherheitsdepartements in Sicherheit. Die-
ser findet die Bedingungen «nach üblichen Massstäben geeignet» und es seien «keine*

unzumutbaren Gefahrenmomente erkennbar». Wir alle wissen, dass das so nicht stimmt und der Escher-Wyss-Platz für die Autofahrenden verwirlich und für die Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich ist. Immerhin ist die Stadtverwaltung aufgewacht und hat im Jahr 2022 eine Vorstudie durchgeführt. Im Herbst 2023 soll für das Strassenprojekt bereits die Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz (StrG) erfolgen. Das allein reicht aber nicht, weshalb wir Ihnen mit dem Postulat einen Massnahmen-Mix vorschlagen. Einerseits soll die Sicherheit individuell mit einem Lotsendienst, wie wir ihn beispielsweise beim Albisriederplatz kennen, verbessert werden. Wir wollen andererseits die Gefahren allgemein reduzieren und Tempo 30 schneller einführen – erst mit dem Strassenprojekt im Jahr 2026 ist zu spät, die Wohnsiedlung geht vorher auf. Man soll mutig sein, Denkarbeit leisten und zum Beispiel mit einem Spurabbau einen Versuch wagen. Es muss rasch vorwärtsgehen, die durchschnittlichen 100 Monate bis zur Realisierung eines Strassenprojekts sind zu langsam.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Für den tragischen Unfall am Escher-Wyss-Platz möchte ich allen Betroffenen mein Beileid ausdrücken. Dass Markus Knauss (Grüne) daraus ein Politikum macht, um scheinbar Tempo 30 einzuführen, finde ich etwas pietätlos, insbesondere weil die Unfallursache bisher ungeklärt ist. Mit Tempo 30 wird dort keine Sicherheit geschaffen. Es gibt einen Schulwegplan und der bedauerliche Unfall geschah ausserhalb dieser Verkehrsführung. Der Escher-Wyss-Platz ist als Drehscheibe der Stadt Zürich mit öffentlichem, Velo-, Transit- und allgemeinem Verkehr sehr komplex. Man fragt sich, warum die bestehende Unterführung nicht instandgesetzt wird, das wäre die sicherste Verkehrsführung für Fussgänger und Schülerinnen. Was war zuerst, die Strasse oder das Schulhaus? Das scheint mir auch taktisch: Da wird ein Schulhaus an eine stark befahrene Strasse gebaut – und dann soll der Verkehr reduziert werden, indem Spuren oder das Tempo abgebaut werden. Statt einer Passerelle, wie damals an der Pfingstweidstrasse, sollen die Strassen abklassiert werden. Der Escher-Wyss-Platz wurde erst gerade frisch gestaltet. Wieviel Geld soll noch investiert werden? Der Transitverkehr durch die Stadt führt via Escher-Wyss-Platz, es gibt keine andere Möglichkeit. Mit Tempo 30 ist es nicht gelöst, unsere Idee wäre die Unterführung.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Der Ablehnungsantrag der SVP war wie erwartet. Wir machen den schlimmen Unfall nicht gerne zum Thema, aber ohne Druck scheint sich nichts zu verändern. Eltern fordern seit Jahren eine Verbesserung am Escher-Wyss-Platz, während die Stadt den Platz immer noch als «nicht riskant» einschätzt. Das ist unverständlich. Es braucht eine schnelle Verbesserung. Im Gegensatz zur SVP wollen wir eine kinder- und menschengerechte Stadt – keine Stadtautobahnen, die die Menschen mittels Unterführung in den Untergrund verbannen. Ihr wollt, dass alles so bleibt und das Auto Priorität behält, egal wie viele Kinder und Menschen dort wohnen. Das geht so nicht mehr.

Stefan Urech (SVP): Ich frage mich, ob meine Vorrednerin jemals am Escher-Wyss-Platz war. Ich bin dort aufgewachsen. Uns allen ist klar, dass dieser Platz kein Bijou und verkehrstechnisch nicht einfach ist. Auch nach 35 Jahren geht mein Puls hoch – aber nicht wegen den Autos, sondern wegen der Kreuzung der vier Traminien, diverser Scooter, Trottinette, Velos und Fussgänger. Praktisch täglich sehe ich Beinaheunfälle und Notbremsungen von Trams. Da muss etwas unternommen werden. Dort ist der gefährliche Bereich des Escher-Wyss-Platzes, es sind nicht die beiden Fussgängerstreifen. Was sie hier machen ist unehrlich und eine politische Kampagne.

Andreas Egli (FDP): *Wir sind auf dem Weg in die Grabenkämpfe. Es gab einen schweren Unfall, der die grün-linke Ratshälfte dazu bewog, die Sicherheit der Schulwege auch andernorts höher zu gewichten – wie die notwendige Passerelle an der Thurgauerstrasse zeigt. Wenn ein Unfall geschieht, soll man dem Stadtrat den Auftrag geben, die Sicherheit nochmals zu prüfen. Daher verstehe ich den Ablehnungsantrag der SVP nicht. Die Prüfung ist ergebnisoffen und kann von Tempo 30, über einen anderen Schulweg hin zur Öffnung der Unterführung alles ergeben. Auch als Mitglied der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) kann ich die Lösung nicht voraussagen. Wir sind uns wohl einig, dass der Escher-Wyss-Platz auch nach dem Umbau nicht klarer und übersichtlicher wurde – das sind die wichtigsten Bedingungen für Schulwege. Dies wird wohl auch zukünftig schwer zu erreichen sein, weshalb ganz ohne politische Grabenkämpfe geprüft werden muss, welche Lösungen es für die Schulwegsicherheit der Kinder gibt.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die SVP hat gefragt, ob die Menschen und Schulen oder die Autos zuerst da waren; ich glaube die Antwort ist klar.*

Derek Richter (SVP): *Bei der damaligen Behandlung im Rat hatte ich die Neugestaltung des Escher-Wyss-Platzes mit den Worten kritisiert, dass man ihn nicht schlechter hätte gestalten können. Die Verlegung der Tramhaltestelle in die Limmatstrasse war noch vernünftig und dem vergoldeten Nagelhaus erteilte der Souverän eine Abfuhr. Ein Lotsendienst für die mit Lichtsignalen gesicherte Kreuzung ist eine bizarre Idee. Auch die Tempo-30-Obsession wird an dieser zentralen Verkehrsscheibe des Kreis 5 nichts ausrichten. Dort verkehren nicht nur Menschen, sondern auch Autos und der Schwerverkehr, der die ganze Stadt via Herdern mit Lebensmitteln versorgt. Wegen ideologischer Massnahmen hat man die Chance verpasst, diese Kreuzung zu verbessern. Man sollte die Fehler zugeben und zum alten, funktionierenden System zurückkehren.*

Stephan Iten (SVP): *Wir brauchen immer mehr Schulhäuser, weil immer mehr Menschen kommen. Haben wir Platz für so viele Menschen? Wegen der ungebremsten Massenzuwanderung soll nun das Auto aus der Stadt verschwinden. Vom Votum von Andreas Egli (FDP) bin ich überrascht; sollen wir dem Stadtrat wirklich bei jedem Unfall einen Prüfauftrag erteilen? Und wie viele solcher Aufträge und Projekte werden dann in der Kommission von Links-Grün gegen unseren Willen überwiesen? Wenn die Mutter des verunfallten Kindes wirklich so oft vor der Tür von STR Karin Rykart stand, dann muss ich mir die Frage stellen, weshalb man so verantwortungslos war und das Kind weiterhin allein in die Schule gehen liess.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Escher-Wyss-Platz ist ein komplexer Verkehrsknoten. Dem Stadtrat ist bewusst, dass es dort dringend Verbesserungen braucht und die zeitliche Koordination zwischen dem Strassen- und Wohnbauprojekt nicht optimal war. Darum nehmen wir das Postulat gerne entgegen. Seit dem tragischen Unfall im Dezember 2022 gab es einen engen Austausch zwischen Elternvertreter*innen, der Schule und der Stadtverwaltung, mit Begehungen und Gesprächen. Eine Arbeitsgruppe prüfte Verbesserungs-massnahmen, von denen einige bereits umgesetzt wurden: die Markierung eines zweiten Fussgängerstreifens vor dem Schulhaus Schütze an der Heinrichstrasse, wodurch der Kindergarten nun gut erreichbar ist; an der Tramhaltestelle Escher-Wyss-Platz zeigen neu «Füsschenmarkierungen» den Kindern, wo sie die Strasse am besten queren können. Eine Lichtsignalanlage und ein Fussgängerstreifen an der Limmatstrasse wurden ebenfalls geprüft, sind aber wegen des Eigentrassees des Trams mit Vortritt nicht möglich. Der Übergang ist im Schulwegplan weiterhin gelb markiert. Beim Trottoir Limmat-*

*strasse vor der Schule gibt es für die Autofahrer*innen zwei neue «Achtung Kinder»-Markierungen und Signale. Als nächstes sind Optimierungen der Steuerung in Vorbereitung: Der Verkehr von der Pfingstweidstrasse her soll mit einer Anpassung der Spuraufteilung und Lichtsignalsteuerung am Knoten Pfingstweid-/Duttweilerstrasse wirksamer via Hardbrücke auf die Rosengartenstrasse gelenkt werden. Mit dieser Entlastung kann auf der Hardturmstrasse zum Escher-Wyss-Platz hin eine neue Spuraufteilung erfolgen. Das gibt mehr Platz und Sicherheit für die Fussgänger*innen und Schulkinder. So werden die Verkehrsmenge und auch der Rückstau beim Lichtsignal reduziert. Wenn der Schulweg grünes Licht hat, sollen keine Fahrzeuge auf dem Fussgängerstreifen stehen. Für Tempo 30 am Escher-Wyss-Platz braucht es ein Gutachten, das ist bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV) in Arbeit. Die Tempo-30-Anordnung sollte ich diesen Herbst publizieren können. Verzögerungen wegen Einsprachen sind allerdings möglich. Mit dem geplanten Strassenbauprojekt wird es grössere Veränderungen und Verbesserungen für den Fussverkehr geben. Der Mitwirkungsprozess nach § 13 StrG startet im Winter 2023. Das Strassenbauprojekt wird ziemlich sicher erst nach den Wohnungen im Depot Hard realisiert werden können. Gerne prüfen wir im Rahmen dieses Postulats mit Pilotprojekten kurzfristige Verbesserungen, die wir, wenn möglich, mit dem Strassenprojekt umsetzen werden. Das Ziel ist ein sicherer Schulweg. Sollten die Verbesserungen an der Infrastruktur nicht ausreichen, steht die DAV betreffend Lotsendienst im Austausch mit den Schulbehörden. Spätestens mit den neuen Wohnungen werden täglich sehr viel mehr Kinder den Escher-Wyss-Platz queren. Die zuständigen Dienstabteilungen arbeiten weiter an Massnahmen, damit die Schulwegsicherheit in der Übergangszeit verbessert wird, bis sie mit dem Strassenbauprojekt nachhaltig gelöst werden kann.*

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stephan Iten (SVP).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Tanja Maag Sturzenegger (AL).

2166. 2022/598

Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022:

Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage, Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1125 vom 19. April 2023).

Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung: *Wir kommen zu einem weiteren Kapitel sozialistischer staatlicher Verbotskultur: nach Laubbläsern, Feuerwerken und Flugshows nun das Public Viewing. Alle vier Jahre findet die Fussballweltmeisterschaft statt und man kommt zusammen, um gemeinsam zu feiern. Der Stadtrat behauptete, das Interesse der Bevölkerung sei minim, weil es Winter und kalt sei. Worauf er diese Annahme*

stützte, weiss man nicht. Ein Privater wollte das Risiko auf sich nehmen und etwas organisieren, aber einmal mehr wurde ihm von der Stadt ein Bein gestellt. Die Durchführung wurde ihm mit fadenscheinigen Argumenten verwehrt: Das Gesuch sei angeblich zu spät eingereicht worden, aber den Gesuchstellern wurde dazumal gesagt, dass man erst nach dem Entscheid des Gemeinderats über das hängige Postulat (GR Nr. 2022/509) entscheiden könne. Es ist per se schon erstaunlich, dass ein Postulat berücksichtigt wird, bevor es behandelt wurde. Anschliessend wurde das Gesuch abgewiesen, weil «eine deutliche Mehrheit» des Gemeinderats das Postulat überwiesen habe – bei einem Abstimmungsergebnis von 64:42 Stimmen. Wenn man der Bevölkerung zuhörte und die Kommentarspalten las, wurde klar, dass eine deutliche Mehrheit nichts von dem Verbot hielt. Das stadträtliche Argument, dass wegen der Energiekrise keine Bewilligung vergeben würde, zieht nicht, denn der Weihnachtsmarkt und andere Public Viewings durften stattfinden. Der eine Ja, die anderen Nein, grad wie es dem Stadtrat respektive der eigenen Klientel passt. Hauptsache das Parlament konnte wieder einmal etwas verbieten und die Organisatoren sitzen auf ihren Kosten.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Stadtrat argumentiert mit der Energiekrise, will aber gleichzeitig überall Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzen. Es ist ein Irrsinn zu behaupten, dass wir mit ein paar Stunden Public Viewing eine Energiekrise hätten, während er stromfressende Wärmepumpen einbauen will. Unverständlich, dass der Stadtrat so unsinnig argumentiert und willkürlich entscheidet. Die Leute haben Vorbereitungen getroffen und Geld ausgegeben und werden dann ins Unglück gestürzt, weil die Bewilligung wegen ein paar Stimmen Unterschied im Gemeinderat entzogen wird. Das widerspricht Treu und Glauben. Es gibt viele Beispiele, wo sich der Stadtrat über übergeordnetes Recht hinwegsetzt, aber das geht im Bundes- und Rechtsstaat Schweiz nicht. Sie haben keine Achtung vor privatwirtschaftlichem Engagement. Die Leute müssen für ihr Geld arbeiten, das versteht der Stadtrat nicht, der gewohnt ist, Steuergelder auszugeben. Das zeigt, dass Sie nicht fähig sind, Ihr Amt würdevoll auszuführen.*

Martina Zürcher (FDP): *Ich möchte zwei Punkte klarstellen. Ob eine Veranstaltung Publikumsinteresse weckt oder nicht, sollten nicht die 125 Gemeinderats- und 9 Stadtratsmitglieder entscheiden, sondern die 440 000 Zürcherinnen und Zürcher. Zweitens wurde das Gesuch gemäss Veranstaltungsrichtlinien zu spät eingereicht. Der Stadtrat hatte anscheinend nicht genug Rückgrat, um das Gesuch einfach abzulehnen – was legitim gewesen wäre. Stattdessen wartete er, bis der Gemeinderat darüber debattiert hat, ob der Staat Katar besser oder schlechter als Russland oder China ist, wo zuletzt ebenfalls grössere Sportveranstaltungen stattfanden. Etwas peinlich das Ganze.*

Samuel Balsiger (SVP): *Der Stadtrat schweigt wieder einmal im Angesicht von schweren Vorwürfen und Verfehlungen, um dann die gleichen Fehler zu wiederholen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2167. 2022/633

Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022:

Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) für die Frontpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/633, 2023/47 und 2023/95.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/633 (vergleiche Beschluss-Nr. 1110/2022): In der Stadt Zürich wurden seit dem Jahr 2020 massenweise Parkplätze abgebaut: 1985 Parkplätze nach § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1), 1579 Parkplätze nach § 16/17 StrG und ganz perfide 1506 Parkplätze durch permanente Verkehrsverschriften. Das ergibt eine Gesamtzahl von 5070 Parkplätzen. Das können Sie gerne auf www.quartierparkplaetze.ch nachlesen. Wir sprechen von einer ideologischen Massenvernichtung mit schädlichen Auswirkungen für Private, das Gewerbe und die Umwelt. Die Internetseite www.zuercher-wirtschaft.ch titelte süffisant «Polizeilich gesucht: Gefrustete Berufsleute» und weiter «Mit doktrinärem Eifer wird in Zürcher Städten gerade in der Verkehrspolitik die Mobilität eingeschränkt und das Arbeiten behindert – besonders in der Stadt Zürich.» Die SVP macht sich mit diesem Vorstoss Sorgen um die Abteilung Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) und dass die Mitarbeitenden ein sogenanntes Boreout erleiden, weil sie keine Sinnhaftigkeit mehr in ihrer Arbeit sehen. Die Stadt Zürich budgetiert allein im Bereich Verkehrsbussen 70 Mio. Franken, wovon ein wesentlicher Teil von den Parkbussen stammt. Einmal mehr wird das Auto als Milchkuh der Nation missbraucht und damit sinnlose linke Projekte wie das Gleichstellungsbüro finanziert. In heutigen Stelleninseraten wird von sinnstiftender Arbeit gesprochen. Die Mitarbeiter der KRV sollen nicht entlassen, sondern mittels natürlicher Fluktuation abgebaut oder intern versetzt werden, zum Beispiel zu Grün Stadt Zürich oder zur Unterstützung der Frontpolizei. Geben Sie den Mitarbeitenden der KRV neue Aufgaben und Perspektiven.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich verurteile die despektierliche Wortwahl von Derek Richter (SVP) gegenüber den Mitarbeitenden der KRV. Sie machen eine gute Arbeit und ich stehe hinter ihnen. Weil die Bevölkerung wächst und die Konflikte im öffentlichen Raum zunehmen, braucht es zusätzliche Stellen bei der Stadtpolizei (Stapo). Ich habe dies letztes Jahr ausführlich begründet. Diese drei gemeinsam behandelten Vorstösse machen Vorschläge, wie man die Stadtpolizei entlasten könnte. Allerdings erreichen sie teils nicht die erhoffte Wirkung, teils sind sie aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Der Stadtrat lehnt daher alle drei Postulate ab. Die Überlegungen des Postulats GR Nr. 2022/633 sind soweit nachvollziehbar, dass mit dem Abbau von Parkplätzen auch der Aufwand für die Parkplatzkontrolle sinken könnte. Bei genauer Betrachtung geht das aber nicht auf: der Abbau von Parkfeldern hat keinen direkten Einfluss auf den Aufwand der Polizeiarbeit, da in allen Strassen Kontrollen durchgeführt werden – unabhängig vom Parkplatzabbau. Die KRV-Mitarbeitenden kontrollieren generell den ruhenden Verkehr: nicht nur die weissen und blauen Parkplätze, sondern auch, wo gar nicht parkiert werden darf. Sie kontrollieren dort, wo es bei Fussgänger- und Velostreifen und auf dem Trottoir gefährlich sein kann. Der Weg der Kontrollrouten wird nicht kürzer, wenn punktuell Parkplätze abgebaut werden. Die gelb markierten Parkplätze für Behinderte oder den Güterumschlag nehmen nicht ab, sondern zu. Das Gewerbe ist darauf angewiesen, dass diese nicht als Parkplätze missbraucht werden. Ich erinnere daran, dass die Kontrollen stattfinden, damit die zeitlichen Begrenzungen eingehalten und die Parkfelder regelmässig für andere Nutzer*innen freigegeben werden. Die KRV sorgt dafür, dass die Autofahrer*innen freie Parkplätze in der Stadt antreffen. Ich bitte um Ablehnung des Postulats.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/47 (vergleiche Beschluss-Nr. 1348/2023): Es ist unbestritten, dass wir einen Personalnotstand bei der Polizei haben; über die Gründe gehen die Meinungen auseinander. Mit 360 oftmals unbewilligten Demonstrationen pro Jahr sowie verbalen Angriffen und Gewaltattacken gegen die Polizei ist der Beruf in der Stadt Zürich nicht unbedingt attraktiv. Diese Entwicklungen muss

man langfristig angehen. Kurzfristig kann – wie beim Kanton – gutes Personal von privaten Sicherheitsfirmen für geeignete Aufgaben eingesetzt und die Sicherheit gewährleistet werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Stapo setzt sich laufend mit der Frage auseinander, ob sie private Sicherheitsdienste in Anspruch nehmen soll oder kann. Heute kommen private Sicherheitsfirmen ausserhalb der hoheitlichen Aufgaben der Polizei zum Einsatz, so beim Transport von Verhafteten oder in Ausnüchterungs- und Betreuungszellen. Der im Postulat vorgeschlagene Bereich der Präsenz und Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine Kernaufgabe des Staates und soll als hoheitliche Aufgabe von der Stapo selber wahrgenommen werden. Der Stadtrat bittet daher um Ablehnung des Postulats.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/95 (vergleiche Beschluss-Nr. 1442/2023): Der Schweizer Nachrichtendienst finanzierte früher diese 500 Stellenprozentante bei der Stapo, das ist also keine neue Idee. Das wurde leider gestoppt, mit der Konsequenz, dass die Koordination unter den Polizeidiensten heute schlecht funktioniert. Der Informationsfluss ist nicht mehr sichergestellt, was in der Vergangenheit zu Fehleinschätzungen in der Lagebeurteilung führte. Das wird an der Eskalation des Linksextremismus in der Stadt – wie im Video gezeigt – deutlich und leider von linker Seite zu wenig verurteilt. Wir brauchen einen besseren Informationsfluss.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Für die Forderung des Postulats zur Finanzierung von 5 Stellen durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) fehlt die rechtliche Grundlage. Das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst des Jahres 2017 (Nachrichtendienstgesetz, NDG, AS 2017 4095) enthält keine gesetzliche Grundlage mehr für eine direkte Zusammenarbeit des NDB mit der Stapo. Das Postulat entstand nach der Koch-Areal-Demonstration vom 18. Februar 2023 mit grossen Sachbeschädigungen. Der Stadtrat verurteilt diese Sachbeschädigungen aufs Schärfste und bedauert die Schäden. Das Ausmass der Ausschreitungen war trotz sorgfältiger Lagebeurteilung nicht vorhersehbar. Es gibt immer wieder Übergriffe, die innert Sekunden geschehen und auch mit zusätzlichen nachrichtendienstlichen Informationen nicht vorausseh- oder verhinderbar sind. Daher sehen wir in dem Postulat nicht den erhofften Nutzen und bitten um Ablehnung. Selbstverständlich lässt die Stapo die Erkenntnisse vergangener Einsätze in die zukünftige Planung einfließen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Vor ein paar Jahren forderte die SVP den Kanton auf, der Stadt Zürich die Zentrumslasten zu streichen – und fordert nun, dass der Bund uns Stellen finanzieren soll. Das passt nicht zusammen; warum das eine Geld streichen, um es an einem anderen Ort zu holen. Ich kann die SVP beruhigen, beim Parkplatzsuchverkehr ist der Stadtrat dran und hat alle Parkfelder im Rudenzweg zum Abbau ausgeschrieben.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Tagesordnungspunkte (TOP) 13 und 15 ab. Wir möchten der Polizei bei operativen Geschäften nicht reinreden. Bei TOP 14 sind wir aber der Meinung, dass die Polizei bei geeigneten Aufgaben Unterstützung von privaten Sicherheitsfirmen in Anspruch nehmen könnte und unterstützen eine Prüfung des Postulats GR Nr. 2023/47.

Claudio Zihlmann (FDP): Der städtische Abbau von Parkplätzen hat nebst vielen Nachteilen auch Vorteile: Es braucht weniger Personal, das Bussen verteilt. Die Stadt sieht das zwar anders, ich kann es aber an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn 50 Pöstlerinnen und Pöstler die Post verteilen und es über die Zeit weniger Briefpost gibt, braucht es auch weniger Briefträger*innen. Die FDP unterstützt das Postulat GR Nr. 2022/633. Beim TOP 14 sind wir der gleichen Meinung wie STR Karin Rykart: Nur die Stapo soll hoheitliche Aufgaben übernehmen. Beim TOP 15 finden wir, dass der Stapo Kommandant Beat Oppliger die richtigen Lehren aus den Ereignissen der Koch-Areal-Demonstration gezogen hat. Ob sie politisch umgesetzt werden, liegt in der Verantwortung von STR Karin Rykart. Wir brauchen die Stellenprozente nicht, aber den politischen Willen.

Patrick Hässig (GLP): Die GLP-Fraktion kann dem TOP 14 zum Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen nicht zustimmen. Die Sicherheit in der Stadt Zürich soll aus einem Guss kommen. Wir unterstützen die Aussagen von STR Karin Rykart. Die Stapo ist gut genug, um die Situation stemmen zu können. Dank des Kompromisspostulats GR Nr. 2022/424, das von der SVP unterstützt wurde, soll es jährlich neue Polizeistellen geben.

Samuel Balsiger (SVP): Bereits vor rund 10 Jahren bei der Räumung des Binz-Areals gab es Ausschreitungen und Verwüstungen in der Innenstadt. Man weiss also, was bei der Räumung eines links-extremistisch besetzten Areals passiert. Das Koch-Areal war das heilige Experiment der Linksextremen. Der Stadtrat war überrascht, dass der Mob mit Steinen und Eisenstangen auf Menschen losging. Kurze Zeit später gab es wieder solche Ausschreitungen und STR Karin Rykart war wieder überrascht. Da können Sie schlecht behaupten, dass Sie eine Ahnung von vorausschauender Planung und einen guten Informationsfluss hätten. Sie brauchen offensichtlich Unterstützung. Vielleicht geht es auch darum, die Wählerklientel nicht zu verärgern. Es geht um die Sicherheit und Sie verstecken sich hinter Gesetzen. Ich weiss nicht, ob es wirklich keine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Stellenprozente gibt, aber sonst spielen übergeordnete Gesetze für Sie ja auch keine Rolle. Sollte es einmal Tote geben, tragen Sie die politische Verantwortung, weil Sie auf dem linken Auge blind sind.

Michael Schmid (AL): Ich spreche zum TOP 13 Kontrolle Ruhender Verkehr: Es gibt in der Stadt Zürich 70 000 öffentlich zugängliche und geschätzte 200 000 private Parkplätze. Mit den Hitzeminderungs- und Velofördermassnahmen werden nur ein paar Hundert Parkplätze abgebaut. Es findet also keine relevante Reduktion der Parkplätze statt. Dem Postulat fehlt somit jegliche Grundlage, ganz abgesehen davon, dass sich das Ausbildungsprofil der Mitarbeitenden KRV grundsätzlich von der Frontpolizei unterscheidet. Wer in der Stadt ohne Tunnelblick unterwegs ist, sieht, wie oft Wagen im Park- und Halteverbot abgestellt werden und die Verkehrssicherheit dadurch beeinträchtigt wird. Es drängen sich mehr, nicht weniger Kontrollen auf. Bei der goldenen Kuh Automobil gelten die sonst von der SVP hochgehaltenen Werte Ordnung und Sicherheit offenbar nicht.

Das Postulat wird mit 33 gegen 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2168. 2023/47

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen für die Übernahme geeigneter Aufgaben
im öffentlichen Raum bis zur Behebung des Personalnotstands bei der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/633, Beschluss-Nr. 2167/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1348/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2169. 2023/95

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Finanzierung von 500 Stellenprozenten bei der Stadtpolizei durch den Schweizer
Nachrichtendienst**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/633, Beschluss-Nr. 2167/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1442/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2170. 2022/635

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und
4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung
von Betroffenen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1112/2022): Digitale Gewalt ist Alltag und kennt viele Formen: Beispielsweise, wenn ein queerer Junge auf Instagram von seinen Mitschüler*innen beleidigt oder wenn eine junge Frau von ihrem Ex-Partner belästigt wird und er ihre Nacktbilder aus Rache online stellt; wenn Politiker*innen mit Migrationshintergrund per Email Hassnachrichten erhalten oder wenn ein KMU-Gründer von einem ehemaligen Mitarbeiter verleumdet und auf Google*

*schlecht bewertet wird, und viele weitere Beispiele. Digitale Gewalt umfasst alle Gewaltformen, die mit technischen Hilfsmitteln oder digitalen Medien ausgeübt werden oder im digitalen Raum stattfinden. Das können Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Mobbing, Stalking, Erpressung, Gewaltandrohung oder Betrug sein und das kann anonym oder von Menschen aus dem sozialen Umfeld ausgeübt werden. Mit dem Handy als ständiger Begleiter findet digitale Gewalt dauernd statt und ihr kann kaum entkommen werden. Ganz offline zu gehen, ist sehr schwierig. Gewalt im digitalen Raum, wie zum Beispiel ein sogenannter Rache-Porno, verbreitet sich oft schnell, erreicht online ein sehr grosses Publikum und kann nur schwer vollständig gelöscht werden. Die Anonymität im Internet erschwert die Verfolgung der Taten. Für Betroffene ist die Situation sehr belastend. Leider fehlt es – wie oft im Bereich Gewalt – an genügend Studien zur Schweiz. In der EU hat bereits jede zweite Person der 18- bis 35-Jährigen eine Form der digitalen Gewalt erlitten und insgesamt rund 30 Prozent der Männer und 27,5 Prozent der Frauen. Digitale Gewalt ist somit weit verbreitet. Häufig zielt sie auf bestehende Diskriminierungsstrukturen wie Geschlecht, Herkunft oder Behinderung ab. In der Schweiz gibt es bisher keine spezifische Anlaufstelle für Betroffene, die oft nicht wissen, wie sie reagieren sollen. Sie schämen sich und können der Gewalt schwer entgehen. Der Polizei und den Opferberatungen fehlt trotz Bemühen Erfahrung, Zeit oder spezifisches Wissen. Betroffene müssen wissen, wo sie kompetente Unterstützung bekommen; die Strafverfolgungsbehörden müssen wissen, was digitale Gewalt genau ist. Fachstellen brauchen genügend Ressourcen; Lehrpersonen müssen die Thematik kennen. Es braucht ein umfassendes Massnahmenpaket, wie beispielsweise eine Anlaufstelle mit Opferberatung und juristischer Unterstützung, Weiterbildung für Strafverfolgungsbehörden und Lehrpersonen und Präventionskampagnen. Die genaue Ausgestaltung überlassen wir dem Stadtrat und den Expert*innen. Die Istanbul-Konvention zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Mädchen wurde im Jahr 2021 um den Begriff digitale Gewalt ergänzt.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Digitale Gewalt ist ein Problem. Heutige Anlaufstellen bei digitaler Gewalt sind die Stadt- und Kantonspolizei und natürlich kann man direkt bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige machen. Im Postulat ist #NetzCourage als einzige NGO, die Betroffene unterstütze, erwähnt. Das ist ein Ein-Frau-Betrieb der ehemaligen grünen Zuger Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin. Ende des Jahres 2021 hat das eidgenössische Gleichstellungsbüro die Zahlungen an #NetzCourage aus gutem Grund eingestellt: Das Protokoll der Vereinsversammlung vom November 2022 ist wirr. Man will den Verein reorganisieren und institutionalisieren, mit anderen Worten der linken Vetternwirtschaft Tür und Tor öffnen. Während die Satzung des Vereins verlangt, keinen Hass im Netz zu verbreiten, wurde der Vereinspräsident gemäss Weltwoche vom 7. Juli 2023 wegen Hass im Netz verurteilt. Im Frühjahr 2023 kam die konspirative Vereinigung «Hate Leaks» zum Vorschein, die das Buch von Michèle Binswanger über «Die Zuger Landamman-Affäre» verhindern wollte und eine Diffamierungskampagne auf den sozialen Medien initiierte. In den grossen Medienhäusern wurde der ganze Fall totgeschwiegen. Der Verein #NetzCourage nahm eine Sommerpause und riet auf seiner Homepage, dass Betroffene Kontakt mit der Polizei oder der kantonalen Opferhilfe aufnehmen sollen. Das begründet selbst, warum das Postulat abzulehnen ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Es ist unbestritten, dass wir ein Problem mit digitaler Gewalt haben. Die Meinungen, ob das eine städtische oder doch eher eine kantonale oder nationale Aufgabe sei, gehen bei uns auseinander, daher hat die GLP-Fraktion Stimmfreigabe.*

David Ondraschek (Die Mitte): Als Schulleiter habe ich diverse Formen digitaler Gewalt mitbekommen. Das Filmen und Verbreiten von physischer Gewalt unter Mitschülern mit dem Effekt einer massiven Beschämung der Opfer ist leider keine Ausnahme. Am meisten betroffen haben mich die wiederholten Aussagen von Opfern, dass das normal sei. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt den Ausbau des Opferschutzes und das Postulat.

Andreas Egli (FDP): Hass und Hetze im Netz, sexualisierte Posts und wohl auch Rassismus sowie xeno- und homophobe Angriffe sollen mit dem geforderten Massnahmenplan bekämpft werden. Wir alle teilen das Anliegen von weniger digitaler Gewalt als gewünschtes gesellschaftliches Ergebnis und wenden dafür Mittel von Stadt, Bund und Kanton auf. Mir scheint aber, dass wir ein fundamentales Problem im Verhältnis des Gewaltbegriffs zur freien Meinungsäusserung haben. Es gibt klar strafbare Verlautbarungen wie Beleidigungen und Drohungen, wofür die Staatsanwaltschaft und die Strafverfolgungsbehörden zuständig sind. Dann gibt es Aussagen, die eher in die Bereiche Anstand und Höflichkeit fallen, aber toleriert werden müssen. Die Grenze wird immer fließender, weil die einen empfindlicher werden und den anderen das Verständnis für einen respektvollen Umgang fehlt. Letztlich liegt das aber im Bereich der Höflichkeit, da hat der Staat nichts verloren. Bei den Straftatbeständen ist vielleicht mancher noch nicht genug ausgeweitet, wie bei den Rache-Pornos oder Stalking, aber dafür braucht es klare Rechtsgrundlagen, keine städtische Stelle. Bei minderen Delikten im Bereich der Beleidigungen geht es in Richtung Nachbarschaftsstreit, dafür braucht es keine spezielle Organisation. Die Gerichte sind mit wichtigeren Fällen beschäftigt. Wenn es darüber hinausgehen und Private bei ihrem Kampf unterstützt werden sollen, geht es in Richtung Bürgerwehren. Das ist nicht zielführend. Der Gewaltbegriff im Postulat ist sehr breit gefasst. Bei strafrechtlichen Belangen braucht es eine neutrale Organisation. Wir würden das Postulat bei Streichung des letzten Satzes annehmen, das wurde abgelehnt. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Moritz Bögli (AL): Schön, dass wir alle das Problem anerkennen. Dass es nur ein Problem der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sei, ist aber zu einfach. Ich appelliere an den Stadtrat, das Thema nicht nur beim Sicherheitsdepartement zu verorten. Natürlich müssen strafrechtliche Fragen abgeklärt werden, aber der Kampf gegen digitale Gewalt muss weiter gehen. Gewalt sollte bestmöglich verhindert werden, bevor sie geschieht und ihr nicht erst durch die Polizei reaktiv entgegengetreten werden. Studien belegen, dass grössere Strafen nicht als Abschreckung funktionieren. Zudem können traumatische Erfahrungen durch Gewalt kaum sinnvoll vom Polizei- und Justizsystem angegangen werden. Deshalb soll der letzte Satz im Fokus stehen, um Gewalt proaktiv zu minimieren und um Menschen mit Gewalterfahrung die nötige Unterstützung zu bieten.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Der Verein #NetzCourage wurde nur in einem Nebensatz des Postulats erwähnt. Ich bedaure, dass sich die SVP nur dazu und nicht zum grossen Problem der digitalen Gewalt geäussert hat. Wir haben diese NGO erwähnt, da sie viel Wissen in diesem Bereich hat, aber dem Stadtrat steht frei, woher er sich Unterstützung holt. Inzwischen gibt es auch andere Organisationen mit Expertise. Dem Votum der FDP möchte ich antworten, dass es auch um die Unterstützung von Gewaltbetroffenen geht, die sich nicht sicher sind, ob sie Gewalt erfahren haben. Opferberatungsstellen haben oft keine Erfahrung im Bereich digitaler Gewalt. Es geht um Wissen, Weiterbildungen, Präventionsarbeit und Beratung von Betroffenen, auch darüber ob es ein Straftatbestand ist. Wir haben das Postulat offen formuliert, damit der Stadtrat das mit Experten bestmöglich umsetzen kann. Es geht nicht nur um Strafverfolgung, sondern um die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die nötige Expertise haben, um Opfern bestmöglich zu helfen. Darum können wir die Textänderung nicht annehmen.

Pärparim Avdili (FDP): *Wie zynisch sind die Voten von linker Seite, wenn man die Aktivitäten im Netz der letzten Monate anschaut. Ich persönlich erlebe nach jeder politischen Aktion sehr viel digitale Gewalt auf Twitter und in den sozialen Medien. Als Politiker muss man bis zu einem gewissen Punkt damit umgehen können, aber sich auch nicht alles gefallen lassen. Als wir im Februar ein neues FDP-Parteimitglied erhielten, habe ich Hass und übelste Beschimpfungen in wohl nie dagewesener Form im Gemeinderat der Stadt Zürich erlebt. Personen inklusive des familiären Umfelds wurden aufgrund eines persönlichen Entscheids an den Pranger gestellt und bedroht. Der linksnahe Verein Campax hat zu Stigmatisierung und Hass aufgerufen. Wenn man etwas gegen digitalen Hass unternehmen will, sollten die Postulanten dringendst die eigenen Leute fachlich beraten, die sich in den vergangenen Monaten nicht unter Kontrolle hatten.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2171. 2022/664

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022: Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1148/2022): Das Foto auf Seite zwei des Postulats zeigt ein Schild, an dem Blut herunterläuft und das vor homo- und transfeindlicher Gewalt warnt. Es gibt immer wieder solche Vorfälle vor Ort, deshalb ist der Stadtrat aufgefordert zu handeln.*

Moritz Bögli (AL) *begründet den namens der AL-Fraktion am 11. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Zum wiederholten Mal versucht sich die SVP als Retterin eines Problems darzustellen, dass sie bewirtschaftet und mitverantwortet. Immer wieder hetzten SVP-Exponent*innen gegen queere Menschen, so wurden in Bern Regenbogenfarben als dekadent und unschweizerisch bezeichnet oder in einem Propagandavideo in St. Gallen Teilnehmende der Pride lächerlich gemacht. In Zürich hat die SVP im Jahr 2019 einen kantonalen Vizepräsidenten gewählt, der für homophobe Aussagen bekannt ist. Mit solchen Aktionen schafft die SVP einen Nährboden für Hass gegen queere Menschen. Die Konsequenzen sah man bei der Veranstaltung «Drag Story Time» in Zürich-Oerlikon oder beim Gewaltdelikt gegen Dragqueens vor ein paar Monaten. Der Vorstoss einer solchen Partei zu diesem Thema diskreditiert sich selbst. Aber ungeachtet dessen sieht man, dass es nicht um die Sicherheit im Club Heaven geht, sondern ein Vorwand für mehr Polizeikräfte ist. Ihr impliziert, dass die Polizei das Problem mit mehr Ressourcen lösen könnte. Da frage ich mich, welche Priorisierung die Stadtpolizei (Stapo) vornimmt, wenn dutzende Einsatzkräfte eine Velokundgebung begleiten, es aber nicht genug Ressourcen für ein paar Patrouillen mehr beim Club Heaven gibt. Die Problematik von Gewalt gegen queere Menschen ist Realität und hat in den letzten Jahren zugenommen. Wir befürworten im Grundsatz, dass sich der Stadtrat zu dieser Thematik Gedanken machen soll. Die Polizei hat hier eine Rolle, aber nicht die alleinige. Sie hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie Verbrechen gegen queere Menschen nicht immer ernst nimmt. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Antifaschistische und zivilcouragierte Personen haben sich als probateres Mittel zur Verteidigung der Grundrechte von queeren Menschen erwiesen. Die Textänderung der GLP will den letzten Satz streichen und so den Prüfauftrag auf weitere Hotspots ausdehnen; wird dieser angenommen, stimmen wir*

der Überweisung des Postulats zu. Hass und Gewalt gegen queere Menschen sind völlig inakzeptabel, es muss Nulltoleranz gelten.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Das Postulat versucht im gleichen Satz, etwas für queere Menschen zu tun und den Rechtsstaat abzuschreiben. Mit diesem Gegensatz bin ich nicht einverstanden und fordere eine uneingeschränkte Solidarisierung mit der queeren Szene. Zusammen mit der GLP schlagen wir eine Textänderung vor, die den Wirkungsbereich ausdehnt und den letzten, haltlosen Satz streicht. Wir fordern Sicherheit für alle queeren Menschen, jederzeit und in der ganzen Stadt. Als schwuler Mann glaube ich nicht, dass das Anliegen eine Herzensangelegenheit der Postulant*innen ist, sonst würden sie sich für die Sicherheit aller queeren Menschen einsetzen. Sollten Sie die Textänderung nicht annehmen, demaskieren Sie sich selbst. Auch die Veranstaltungen wie die «Drag Story Time» sollen geschützt werden. Ich fordere euch auf, euch vor die ganze queere Community zu stellen, statt einen tragischen Vorfall für die eigene Propaganda zu verwenden. Dass die Postulant*innen die Textänderung annehmen, überrascht und freut mich. Ich hoffe, das ist ein Vorbote für die Budgetdebatte, wo allfällige Kürzungsanträge für queere Anliegen dieses Jahr vielleicht ausbleiben. Wir sind für die Sicherheit von queeren Clubbesucher*innen, haben aber auch Vertrauen in den funktionierenden Rechtsstaat und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements. Statt plakative Vorstösse einzureichen, haben wir an den Gesprächen zwischen den Clubbesitzer*innen und der Stadt teilgenommen. Ohne die Textänderung lehnen wir den Vorstoss ab.*

Patrick Hässig (GLP): *Als Mann, der mit einem Mann an seiner Seite durchs Leben geht, kann ich Angriffe auf und Beschimpfungen von LGBTQI*-Menschen weder gutheissen noch verharmlosen. Das soll in unserer Stadt keinen Platz haben. Der Schutz, die Rechte und die Gleichstellung aller Lebensformen sind ein Grundpfeiler der GLP. Das Plakat beim Club Heaven wurde zusammen mit den Clubbetreibern erstellt. Die Sensibilisierung auf und die Sichtbarmachung von Gewalttaten sind sehr wichtig. Wir teilen die Meinung des Postulats insofern, dass ein Plakat allein nicht reicht. Die Stapo hat die Problematik auf dem Radar, wir wollen aber – wie gehört – zusammen mit der SP mit einer Textänderung den Wirkungsbereich ausdehnen. Ich freue mich, dass sowohl AL wie SVP die Textänderung unterstützen und wir uns parteiübergreifend für queere Menschen einsetzen.*

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Die SVP setzt sich immer für Sicherheit ein. Selbstverständlich machen wir keinen Unterschied, wie jemand aussieht oder welcher Lebensform man sich zuordnet. Der AL-Sprecher hat die Antifaschistische Aktion (Antifa) für eine Schlägerei im Niederdorf gelobt, bei der das Recht wortwörtlich in die eigene Hand genommen wurde. Diesen Hang zur Gewalt von einem demokratisch gewählten Vertreter finde ich fragwürdig. Wir nehmen die Textänderung selbstverständlich an, jeder soll körperlich unversehrt durch die Stadt gehen können.*

Sebastian Zopfi (SVP): *Das Votum von Marco Denoth (SP) war sehr despektierlich. Es zeigt, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern darum, dass das Geschäft von der SVP kam. Dass Sie uns konsequent gegendert haben, obwohl Sie wissen, dass die Postulanten männlich sind, verbitte ich mir. Wir haben unterschiedliche Weltanschauungen. Ich respektiere Ihre und bitte Sie, meine zu respektieren. Ich bin selber queer und weiss, warum wir das Geschäft eingereicht haben. Uns eine unehrliche Absicht zu unterstellen, ist frech. Wenn Moritz Bögli (AL) nicht den Dialog suchen kann, ist er hier fehl am Platz.*

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie freitags und samstags die Sicherheit vor dem Club Heaven von queeren Menschen vor Clubs und Hotspots (wie z. B. Club Heaven) sowie bei sämtlichen stattfindenden Drag Story Times bis mindestens 30 Minuten nach Schliessung gewährleistet werden kann. Den Rechtsstaat gilt es mit ausreichend Frontpolizisten wiederherzustellen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2172. 2022/665

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug
der Überstunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/665, 2023/50 und 2023/186.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/665 (vergleiche Beschluss-Nr. 1149/2022): Viele Gründe sprechen für eine Öffnung der Regionalwachen rund um die Uhr. Wie soll eine ausgeraubte Person ohne Handy nachts die Telefonnummer 117 anrufen können? Wenn er Glück hat, leiht ihm ein Passant ein Handy oder eine Polizeipatrouille fährt vorbei, aber sonst bleibt nichts als nach Hause zu gehen und von dort anzurufen. Dabei geht wertvolle Zeit verloren und der Dieb ist über alle Berge. Es heisst zwar, dass die Regionalwachen besetzt bleiben, aber die Leute melden weniger Straftaten, wenn die Wachen nicht offen sind. Auch Touristen, Fremdsprachige oder Ältere gehen lieber persönlich auf einer Polizeiwache vorbei, statt bis am nächsten Morgen warten zu müssen. Die Polizei kann nichts dafür, sie macht, was ihnen befohlen wird. Zusätzlich werden der Notruf und Patrouillen damit belastet und lassen allenfalls schwere Opfer länger warten. Bei offenen Regionalwachen kann der Beamte besser als am Telefon abschätzen, was Vorrang hat. Die Standorte der Wachen sind bekannt und gut erreichbar. Für das Image wäre es schlecht, wenn in der grössten Stadt der Schweiz nach 18 Uhr keine Wache mehr offen hat. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei (Stapo) vom 19. April 2023 hätten sich die verkürzten Öffnungszeiten seit September 2022 bewährt und es habe kaum Reklamationen gegeben. Mich wundert, woher diese Umfrage stammt. Ich habe andere Informationen. Die Leute auf der Strasse wollen sehr wohl offene Regionalwachen. Ich zitiere aus einem Zeitungsartikel vom 22. Februar 2023: «Seit unsere Quartierwache aufgehoben wurde, ist der Kontakt mit der Polizei aufs Minimum gesunken. Unsere beiden Patrouilleure sehe ich höchstens vier- bis fünfmal im Jahr. Man kann sie nicht per Telefon erreichen, wenn man eine dringende Mitteilung hat. Meldungen per Internet sind umständlich und ersetzen kein kurzes Gespräch. Mit 117 dringt man zuweilen nicht durch. Betagte und Invalide schaffen es kaum bis zur nächsten Quartierwache. Da gibt man es halt auf.» Ein Postulat abzulehnen ist immer einfacher, als sich der Problematik zu stellen. Das erwähnte könnte jedem passieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die drei gemeinsam traktandierten Vorstösse möchten mehr Polizeipräsenz in Form von Wachen. Der Stadtrat lehnt alle drei Postulate ab. Aufgrund der angespannten Personallage wurden die Öffnungszeiten der fünf Regionalwachen im September 2022 auf Montag bis Samstag von 7–18 Uhr verkürzt. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten der acht Quartierwachen, die tagsüber unter der Woche besetzt sind. Die Wachen bleiben weiterhin personell besetzt und können Fälle entgegennehmen, wenn sofort gehandelt werden muss. In Notfällen wählt man die Nr. 117. Die Stadtpolizei garantiert eine sehr hohe Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe. Für die Mitarbeitenden bedeutet der Schritt eine bessere Verteilung der Arbeitslast. Dadurch können Mitarbeitende, die bisher den Anzeigendienst nachts sicherstellen mussten, auf der Strasse eingesetzt werden. Weil es praktisch keine negativen Rückmeldungen gab, wurde im April 2023 entschieden, diese Öffnungszeiten beizubehalten. Im Postulat wird wohl auf die Sicherheitsbefragung der Stadtpolizei verwiesen, die zuletzt im Sommer 2020 von der Firma Demo SCOPE AG durchgeführt wurde. Natürlich konnten nicht alle Zürcherinnen und Zürcher befragt werden; stattdessen wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe aus dem Zürcher Melderegister mit 8581 Adressen genommen, wovon schliesslich 2983 Personen teilnahmen. Knapp 73 Prozent der Befragten gaben an, dass es keine Rolle spiele, ob es im Quartier einen Polizeiposten gebe; wichtig sei, dass die Polizei schnell vor Ort sein könne. Ich bitte um Ablehnung des Vorstosses.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/50 (vergleiche Beschluss-Nr. 1351/2023): Zürich-Seebach war lange ruhig und ländlich. Heute lesen wir von kriminellen Machenschaften; Schlägereien und Messerstechereien wurden leider fast zum Alltag. Das Quartier Seebach wächst und so nimmt auch die Kriminalität zu: gemäss Statistik der Kantonspolizei um plus 12 Prozent im Kreis 11, obwohl die Kriminalität stadtweit abnimmt. Die Polizei hat ihren Fokus beim Bahnhof Oerlikon, das Quartier Seebach wird entsprechend vernachlässigt. STR Karin Rykart hat auf die Nummer 117 verwiesen; laut Aussagen von Betroffenen sei die Polizei dann nach 20 Minuten gekommen. Polizeipräsenz in Seebach heisst heute hauptsächlich Blitzkästen und ein Dorfpolizist, der Falschparkierende sucht. Wenn man die Polizei braucht, kommt keiner. Schutz & Rettung muss gemäss Standortstrategie in 10 Minuten vor Ort sein, während sich die Polizei Zeit lässt. Darum fordern wir, dass die Polizei auch spätestens nach 10 Minuten vor Ort sein muss. Zudem braucht es wieder eine Quartierwache in Seebach, das mehr Einwohner als Zürich-Affoltern hat. Es braucht eine Anlaufstelle, damit wir uns in Seebach sicher fühlen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Lageentwicklung im öffentlichen Raum wird von der Stadtpolizei laufend im ganzen Stadtgebiet beobachtet. Die Stapo ist in Zusammenarbeit mit sip züri und der mobilen Jugendarbeit OJA auch ohne Quartierwache in Seebach präsent. Die Quartierverantwortlichen sind oft zu Fuss unterwegs und reagieren bei Problemen mit den erforderlichen Massnahmen. Für die Stapo steht die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung im Vordergrund. Die bestmögliche Wirkung zugunsten der Sicherheit erzielt die Stapo mit sichtbarer Präsenz auf der Strasse. Die Interventionszeiten der Stapo in der Stadt Zürich sind kurz, weil sie viel unterwegs sind. Ich würde behaupten, dass die Stapo meistens vor Schutz & Rettung vor Ort ist. Die Standortstrategie sieht einen Stützpunkt Zürich-Nord als wichtigen Pfeiler der polizeilichen Grundversorgung vor. Ein definitiver Entscheid zum Standort steht noch aus. Zürich-Seebach wird nicht vergessen, die Stapo ist präsent und greift ein. Der Stadtrat negiert nicht, dass es in Seebach Probleme gibt. Wie in der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2023/31 dargelegt, hat der Kreis 11 zwar hohe Jugenddeliktzahlen, diese sind im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aber nicht auffällig.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat GR Nr. 2023/186 (vergleiche Beschluss-Nr. 1665/2023): Seebach habe angeblich mehr Einwohner als Zürich-Affoltern; wenn man 65 Personen abzieht, stimmt es. Fakt ist, dass die Post und Migros in Zürich-Affoltern im Herbst 2026 eine Zentrumsüberbauung planen – neu ohne Quartierwache. Wir vom Quartierverein Affoltern haben während des letztjährigen Unterdorffests eine Umfrage bei über 200 Leuten gemacht: 97,5 Prozent der Befragten möchten weiterhin eine Quartierwache. Wir wollen, dass alle Quartierbewohnerinnen und -bewohner einen einfachen Zugangspunkt zur Polizei haben, so wie das eine Quartierwache gewährleistet. Der Quartierverein hat STR Karin Rykart im Herbst 2022 einen Brief dazu geschickt, worauf es keine öffentliche Rückmeldung gab. Ähnlich wie in Seebach, erfuhr Affoltern mit über 50 Prozent mehr Einwohnern in den letzten 25 Jahren ein grosses Wachstum. Gleichzeitig sehen wir einen zukünftigen Abbau von öffentlichen Leistungen: Ein Quartier von der Grösse der Stadt Zug soll ohne Polizeiposten auskommen. Das gleiche gilt für Seebach. Man kann den Nutzen von einem Polizeiposten nicht nur an der Anzahl Anzeigen bemessen. Es geht darum, ob sich die Quartierbevölkerung qualitativ besser und sicherer fühlt. Das bedingt Polizeiposten und -patrouillen. Auch die weniger mobile oder internetaffine Bevölkerung hat ein Anrecht auf einen einfachen Zugang zur Polizei. Wir haben verschiedene Liegenschaften für die Realisierung der Wache vorgeschlagen. Die Bevölkerung von Affoltern möchte eine klare Aussage der zuständigen Stadträtin und nicht länger vertröstet werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Stadtpolizei muss ihre Kräfte dort konzentrieren, wo sie effizient eingesetzt werden können – gerade auch mit Blick auf die steigenden Bevölkerungszahlen. Die Polizei ist personell knapp besetzt. Mit dem Modell der Revierpolizist*innen haben wir in Zürich-Affoltern und in anderen Quartieren gute Erfahrungen mit der hohen Präsenz und Sichtbarkeit auf der Strasse gemacht. Gemäss der erwähnten Sicherheitsbefragung ist den allermeisten Leuten wichtig, dass die Polizei schnell vor Ort ist, nicht dass es einen Polizeiposten in der Nähe hat. Die Digitalisierung bietet gerade älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen die Möglichkeit, Anzeigen online via Anzeigenplattform www.suisse-epolice.ch einzureichen. Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2022/665: Wir schlagen einen Mittelweg zwischen der heutigen Praxis bis 18 Uhr und dem SVP-Vorschlag «rund um die Uhr» vor: Mit Öffnungszeiten bis 20 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr kann der grösste Besucherstrom abgedeckt werden. Das gibt auch der berufstätigen Bevölkerung die Möglichkeit, nach der Arbeit eine Anzeige vor Ort einzureichen.

Sven Sobernheim (GLP): Ich fühle mich sicher in Seebach. Wenn Sie Polizeiresourcen verschwenden wollen, fordern Sie Polizeiposten. Es gibt nichts Ineffizienteres, als Polizisten und Polizistinnen, die auf Regionalwachen ihre Zeit absitzen und warten müssen, dass jemand kommt. Sie können diese Zeit nicht für anderes nutzen. Wir sind froh, dass der Stadtrat dies auch für die Regionalwachen eingesehen hat. Die Textänderung der FDP macht es nicht besser. Betreffend die alten Leute, die den Posten brauchen würden, sind damit immer die anderen gemeint. Selbst ein 70-Jähriger, der zur Schliessung eines ZVV-Contact-Schalters in Schwamendingen befragt wurde, meinte, dass die Alten den Schalter bräuchten, aber er selber natürlich nicht. Vermutlich sind es bald nur die über 90-Jährigen, die im Internet noch nicht so sattelfest sind. Der Polizeiposten in Seebach wurde vor 16 Jahren geschlossen, das kann nicht mehr als Begründung herhalten, dass es in Seebach unsicherer geworden sei. Daher sehen wir weder in Zürich-Seebach noch Zürich-Affoltern einen Grund für eine Quartierwache. Wann waren Sie das letzte Mal mit

einem Anliegen auf der Quartierwache, dass Sie nicht online erledigen konnten? Im Übrigen kann ein Arzt heute telefonisch durchaus Rat erteilen und sogar Rezepte ausstellen. Wenn ich auf der Strasse zusammengeschlagen werde, bin ich vermutlich froh, wenn Schutz & Rettung zuerst eintrifft. Wir lehnen alle drei Postulate ab.

Michael Schmid (AL): Wir gehen bei allen drei Postulaten mit dem Stadtrat. Ich stimme der anschaulichen Begründung von Sven Sobernheim (GLP) zu. Vermutlich dauert es mit Regionalwachen sogar länger, bis die Polizei vor Ort ist, weil die Ressourcen dort herumsitzen. Auch die Angst vor weniger Anzeigen bei eingeschränkten Öffnungszeiten kann ich nicht nachvollziehen. Auch wenn die angeblichen Kriminalitätsprobleme in Affoltern und Seebach angegangen werden sollten, wäre das Geld effektiver in Sozialarbeit als in Regionalwachen investiert.

Reis Luzhnica (SP): Im Zeitalter der Digitalisierung rund um die Uhr offene Regionalwachen zu fordern, ist für uns nicht schlüssig. Es ist allgemein bekannt, dass man Anzeigen bequem online einreichen kann, ohne extra auf eine Polizeiwache zu müssen. Nichtsdestotrotz finden wir eine Prüfung des Postulats GR Nr. 2022/665 durch den Stadtrat mit folgender Textänderung möglich: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob nach dem Bezug der Überstunden der Polizistinnen und Polizisten die fünf Regionalwachen wieder rund um die Uhr geöffnet werden können.» Den letzten Satz möchten wir streichen. Zum nächsten Postulat möchte ich anmerken, dass die Erhöhung der Polizeipräsenz zu mehr Überstunden führt. Das wollen wir genau verhindern und Überstunden abbauen. Eine höhere Polizeipräsenz gewährleistet nicht zwingend eine höhere Sicherheit oder ein höheres Sicherheitsgefühl. Wie der Stadtrat in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage schrieb, sei keine systematische Kriminalität und Gewalt erkennbar und darum keine Erhöhung der Polizeipräsenz nötig. Unsere Stadt verslumpt nicht, sondern ist sicher und attraktiv. Überrascht hat mich, dass sich Stephan Iten (SVP) über den Dorfpolizisten mit dem Smart lustig gemacht hat. Seebach liegt genau zwischen der Regionalwache Zürich-Oerlikon und der Quartierwache Affoltern und ist gut abgedeckt. Daher fordern wir auch, dass die Quartierwache Affoltern erhalten bleibt.

Stephan Iten (SVP): Ich habe mich keineswegs lustig gemacht, sondern ausgesagt, dass unser Dorfpolizist den Fokus und die Prioritäten falsch setzt. Bei den Einwohnerzahlen möchte ich auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs hinweisen: In Zürich-Affoltern sind es 20 Prozent, in Seebach 37 Prozent – damit werden wir euch um ein paar Tausend Leute überholen und erheben Anspruch auf eine Quartierwache. Die Ergebnisse der Umfragen der Stadt Zürich erstaunen mich immer wieder und scheinen den Umfragen der Quartiervereine wie in Affoltern entgegensetzen. Wenn es um Sicherheit geht, reicht die Digitalisierung alleine nicht. Die Aufgabe der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements ist es, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt und sicher ist. Dass die SP die Quartierwache Affoltern erhalten will, ist zwar Klientelpolitik, aber konsequenterweise braucht es dafür mehr Ressourcen. Ich hoffe, die SP macht dann auch beim Budget mit.

Claudio Zihlmann (FDP): Die FDP unterstützt den Tagesordnungspunkt (TOP) 19 und lehnt TOP 20 ab. Wenn es um Sicherheit geht, ist es sinnvoll, wenn die Leute auf der Strasse sind und Präsenz markieren. Wir finden das Postulat GR Nr. 2023/50 einen guten Kompromiss, der verschiedene Lösungen ermöglicht, und stimmen daher zu. Das Postulat GR Nr. 2023/186 finden wir zu sehr auf den Polizeiposten Zürich-Affoltern fokussiert.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir unterstützen den Änderungsantrag der FDP zu GR Nr. 2022/665, weil wir diese Anpassung angesichts der dünnen Personaldecke der Polizei am realistischsten einschätzen. Obwohl wir natürlich der Meinung sind, dass diese Personaldecke deutlich angehoben werden soll. Angesichts unseres eigenen Postulats zur

Quartierwache Affoltern können wir schlecht gegen das Postulat GR Nr. 2023/50 sein, insbesondere angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums in Zürich-Seebach. Allerdings finde ich es lustig, der SP Vetterwirtschaft vorzuwerfen und selber auch Klientelpolitik zu betreiben; man sollte einfach dazu stehen. Den Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten der Quartierwachen und Reaktionszeiten der Polizei sehe ich aber nicht.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2022/665 einverstanden: Während der Debatten zum Richtplan wurde von der Stadt der kurzen Wege und Dezentralisierung im Quartier geschwärmt. Die gleichen Leute der linken Seite wollen nun die Polizei zentralisieren, alles online machen und Kosten sparen. Wir nehmen die Textänderung der FDP an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Bezug der Überstunden der Polizistinnen und Polizisten die fünf Regionalwachen ~~wieder rund um die Uhr~~ bis 20 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr geöffnet werden können. Die fortgeschrittene Evaluation soll die verkürzten Öffnungszeiten nicht weiter in Betracht ziehen.

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2173. 2023/50

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2023:
Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Polizeipräsenz, Prüfung der Wiedereröffnung der Quartierwache sowie Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen im Quartier Zürich-Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/665, Beschluss-Nr. 2172/2023

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1351/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 40 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2174. 2023/186

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/665, Beschluss-Nr. 2172/2023

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1665/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte nach Schliessung der Redeliste.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2175. 2023/407

Motion der AL-Fraktion vom 30.08.2023:

Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

Von der AL-Fraktion ist am 30. August 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

Begründung:

Laut Medienberichten erhält Stadtpräsidentin Corine Mauch für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Flughafen Zürich AG eine Entschädigung von rund 40'000.- Franken, welche nicht der Stadt zu gute kommt, sondern der Stadtpräsidentin persönlich. Dies obwohl sie dieses Mandat auf Grund der grossen städtischen Beteiligungen an der Flughafen Zürich AG innehat. Die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates ist bereits ordentlich und gut dotiert. Folglich ist es nicht nachvollziehbar, warum Stadtratsmitglieder Entschädigungen, welche sie Dank ihres Amtes erhalten, nicht vollumfänglich der Staatskasse zuführen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2176. 2023/408

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 30.08.2023:

Weiterbetrieb der provisorischen Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die provisorische Haltestelle «Sihlquai» in der Limmatstrasse noch für einige Jahre bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke weiter dort betrieben werden kann. Es sollen einfache Verbesserungen vorgenommen und die Wegführung für Zufussgehende zur Passage Sihlquai attraktiver gestaltet werden.

Begründung:

Die Haltestelle «Sihlquai» musste 2022 wegen dem Bau des Velotunnels provisorisch in die Limmatstrasse verlegt werden. Im Objektkredit des Velotunnels ist die Verlegung an den alten Standort enthalten. Diese Zurückverlegung ist 2024 vorgesehen.

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll, mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden (alten) Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteiger:innen keiner Art und Weise gerecht. Die Haltestelle kann nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Durch den Verzicht der Rückverlegung kann diese Schlüsselhaltestelle bis zur endgültigen Verlegung der Haltestelle auf die Zollbrücke, die noch einige Jahre dauern wird, weiterhin vollkommen barrierefrei betrieben werden. Die verschobene Haltestelle auf der Museumsstrasse soll explizit als Provisorium dienen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden die Projektierung der neuen Haltestelle auf der Zollbrücke zu beschleunigen.

Mit einfachen Mittel sollen die Einstiegsverhältnisse verbessert werden. Allenfalls ist der Witterungsschutz zu verbessern. Die Verbindung von der provisorischen Haltestelle zur Passage Sihlquai durch die Radgasse soll attraktiver und sicherer gestaltet werden. Durch einfache Massnahmen sollen Konflikte zwischen Fussgänger:innen und Velofahrer:innen vermieden werden. Von solchen Verbesserungen profitieren auch die Reisenden des Carparkplatzes (Bus Station Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat

2177. 2023/409

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark

Von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schulareal «Im Herrlig» im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark eine öffentliche Toilette bereitgestellt werden kann, die jederzeit zugänglich ist.

Begründung:

Das Schulareal Im Herrlig soll im Zuge eines Ersatzneubaus neugestaltet und verdichtet werden. Ausserhalb des Schulbetriebes soll der Aussenraum für die Bevölkerung als Spielwiese und Quartierpark zur Verfügung stehen.

Das Quartier ist mit öffentlichen Toiletten unterversorgt. Die vom Areal nächstgelegene öffentliche Toilette befindet sich mehrere Tramstationen entfernt beim Lindenplatz. Fehlender Zugang zu Toiletten kann für die Aufenthaltsqualität und Hygiene im Quartierpark abträglich sein.

Im Zuge der Projektierung der neuen Schulanlage Im Herrlig soll geprüft werden, wie eine öffentliche Toilette für den Quartierpark erstellt werden kann. Hierfür sollen auch Synergien mit der zu erstellenden sanitären Infrastruktur der Schul- und Sporthalle geprüft werden. Der Zugang zur Toilette soll rund um die Uhr möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2178. 2023/410

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023:
Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim geplanten Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain eine Küche mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden kann. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.

Begründung:

Früher wurden in den Volksschulen der Stadt Zürich grundsätzlich Regenerierküchen eingebaut. In diesen Küchen werden die von «menuandmore» zentral gekochten und kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt und die Kinder damit über Mittag verpflegt. Ergänzend können die Schulen m Rahmen eines knappen Budgets Lebensmittel einkaufen.

Am 16. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, dass bei Neubauten ab einer Küchengrösse von 400 Mahlzeiten die Realisierung einer Produktionsküche (das heisst, einer Küche mit hohem Produktionsanteil) geprüft werden kann. An der Schule Vogtsrain werden in Zukunft 15 Primarklassen, 3 Klassen der Heilpädagogischen Schule und mehrere Kindergartenklassen geführt. Für die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulteam müssen also an gewissen Tagen über Mittag ca. 400 Mahlzeiten zubereitet werden.

Eine Produktionsküche hat gegenüber einer Regenerierküche folgende Vorteile:

- Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäss besser, und die Schulen können allfällige Bedürfnisse der Kinder bezüglich der Verpflegung besser berücksichtigen.
- Die Betriebskosten sind bei einer Produktionsküche deutlich tiefer als bei einer Regenerierküche, da die tieferen Warenkosten stärker ins Gewicht fallen als die höheren Personalkosten. Daher sind die ca. 17% höheren Investitionskosten der Produktionsküche bereits nach drei Jahren Betrieb kompensiert.
- Schulen können ein Konzept ausarbeiten, wie interessierte Schülerinnen und Schüler in den Betrieb der Küche einbezogen werden. Somit kann eine Produktionsküche auch einen pädagogischen Mehrwert bieten.

Dabei soll die Umwelt und Klimafreundlichkeit in allen Belangen berücksichtigt werden: beispielsweise bei der Anschaffung der Küchengeräte, bei der Auswahl der Nahrungsmittel und der Produktionsbedingungen, bei der Anlieferung sowie bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. In den «Ernährungsrichtlinie für die Schulen der Stadt Zürich» ist festgehalten, wie die Ernährung in der Volksschule gesund, umwelt- und klimafreundlich gestaltet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

2179. 2023/411

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023:
Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim Neubau und bei der Erweiterung von Schulanlagen Küchen mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden können. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.

Begründung:

Früher war das Credo der Schulpflege, dass in den Volksschulen der Stadt Zürich generell Regenerierküchen eingebaut werden. In diesen Küchen werden die von «menuandmore» zentral gekochten und kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt und die Kinder damit über Mittag verpflegt. Dazu können die Schulen im Rahmen eines gewissen Budgets Ergänzungseinkäufe (beispielsweise Früchte) tätigen.

Am 16. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, dass bei Neubauten ab einer Küchengrösse von 400 Mahlzeiten die Realisierung einer Produktionsküche (das heisst, einer Küchen mit hohem Produktionsanteil) geprüft werden kann. Erläuterungen der IMMO zeigen, dass diese Prüfung bereits ab einer Küchengrösse von 300 Mahlzeiten praktiziert wird. Der Präsentation «Küchentypen in den Schulen der Stadt Zürich», die am 15. Januar 2022 in der Sachkommission PRD/SSD gezeigt wurde, ist zu entnehmen, dass für eine Produktionsküche mehr Geräte und 10% mehr Fläche benötigt werden als für eine Regenerierküche. Die Betriebskosten hingegen sind bei einer Produktionsküche deutlich tiefer als bei einer Regenerierküche, da die tieferen Warenkosten stärker ins Gewicht fallen als die höheren Personalkosten. Daher ist bereits nach drei Jahren Betrieb eine Produktionsküche insgesamt billiger als eine Regenerierküche – bei einer Kapazität von mindestens 300 Mahlzeiten pro Mittag.

Produktionsküchen haben gegenüber Regenerierküchen nicht nur finanzielle Vorteile: Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäss besser, und die Schulen können allfällige Bedürfnisse der Kinder bezüglich der Verpflegung besser berücksichtigen. Zudem werden attraktive Arbeitsplätze im Bereich Gastronomie geschaffen.

Dabei soll die Umwelt und Klimafreundlichkeit in allen Belangen berücksichtigt werden: beispielsweise bei der Anschaffung der Küchengeräte, bei der Auswahl der Nahrungsmittel und der Produktionsbedingungen, bei der Anlieferung sowie bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Selbstverständlich gelten in allen Küchen die Hygiene-Standards und die «Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich». Darin ist auch konkret festgehalten, wie die Ernährung in der Volksschule gesund, umwelt- und klimafreundlich gestaltet werden kann.

Produktionsküchen in Schulhäusern bieten zudem einen pädagogischen Mehrwert. Schulen können ein Konzept ausarbeiten, wie interessierte Kinder und Jugendliche in den Betrieb der Küche einbezogen werden. Das ermöglicht eine vertiefte Bildung über gesunde Ernährung und die nachhaltige Zubereitung von Nahrungsmitteln.

Mitteilung an den Stadtrat

2180. 2023/412

Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung

Von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Paradigmenwechsel in den neuen Velostandards baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung festgehalten werden können. Nur wo nicht anders möglich, soll die Veloführung auf ungeschützten Velostreifen umgesetzt werden.

Begründung:

In den aktuell gültigen Velostandards der Stadt Zürich (zuletzt aktualisiert 2016) ist folgendes festgehalten:

«Das Velo soll in erster Linie auf der Strasse geführt werden

Für eine Vielzahl von Situationen ist dies die vorteilhafteste Führung für den Veloverkehr. Gut umgesetzte Velomassnahmen auf der Strasse sind objektiv und subjektiv sicher.

Baulich abgetrennte Radwege am richtigen Ort erstellen

In bestimmten Fällen macht eine getrennte Führung auf Radwegen Sinn und führt zu besseren Lösungen. Radwege können beispielsweise entlang sehr stark befahrener Strassen oder im Bereich von Parkanlagen sinnvoll sein.»

Jetzt braucht es endlich einen Paradigmenwechsel. Untersuchungen zeigen, dass die subjektive Sicherheit auf baulich abgetrennten Velowegen deutlich höher ist, als wenn wie heute nur Farbe zum Einsatz kommt. Mit einer gestrichelten Linie fühlen sich 62 Prozent der Velofahrenden sicher, mit baulichen Elementen wie Leitbaken bereits 91 Prozent.

Die Veloführung auf einem ungeschützten Velostreifen soll nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Dafür sollen in den Velostandards klare Kriterien definiert werden (Tempolimit, DTV, etc.).

Die Stadt überarbeitet momentan ihre Velostandards als Element des Massnahmebands der Velostrategie 2030. Dieser Paradigmenwechsel soll in den neuen Velostandards festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2181. 2023/413

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen
Radweg statt einer Veloüberfahrt**

Von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei zukünftigen Strassenbauprojekten mit ÖV-Haltestellen die Führung von Velos mit rückwärtigem Radweg statt mit Veloüberfahrt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der schmale Abstand zwischen einer erhöhten Kante und Gleisen stellt für Velofahrende eine potenzielle Gefahr dar. Um dieses Problem zu lösen, will die Stadt Zürich vorwiegend auf eine sogenannte Veloüberfahrt setzen (bspw. Heimplatz). Dabei werden die Velofahrenden über den Wartebereich vor der Haltestelle geführt und müssen nicht mehr auf der Strasse fahren. Allerdings löst diese Mischfläche Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden aus und ist wiederum eine potenzielle Gefahrenquelle wegen möglichen Kollisionen. Somit ist auch diese Verkehrsführung unbefriedigend.

Vorzuziehen ist ein rückwertiger Radweg mit Haltestellenumfahrung, so wie es die Stadt Bern aktuell umsetzt (beispielsweise an der Dübystrasse). Auch in der Stadt Zürich ist die getrennte Führung an Haltestellen mit rückwärtiger Umfahrmöglichkeit möglichst mit Sofortmassnahmen wiederherzustellen, um konflikträchtigen Mischverkehr zu verhindern (bspw. Seestrasse von Enge bis Wollishofen). Mit einer Haltestellenumfahrung können Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden vermieden werden und das Sicherheitsempfinden von allen Verkehrsteilnehmenden wird gesteigert. Dabei gilt: Der Radweg soll idealerweise 1.80, aber mindestens 1.60 Meter breit sein. Mit dieser Führung kann zudem ein konstanter Fahrfluss des Velos ohne künstliche Haltepunkte gewährleistet werden, wie es auch die Veloförderung vorsieht.

Mitteilung an den Stadtrat

2182. 2023/414

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 30.08.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt**

Von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für die Zürcher Innenstadt ein ganzheitliches Velokonzept entwickeln kann, um die Veloinfrastruktur rasch bedeutend zu verbessern. Als Möglichkeiten zu prüfen sind beispielsweise abgesetzte oder mit Leitbaken geschützte Velowege/-streifen (auch mit Spurabbau) und zusätzliche Querungen der Innenstadt auf der höchsten Qualitätsstufe.

Begründung:

Eine Velofahrt in die Zürcher Innenstadt gleicht heute einem Spiessrutenlauf. Es dominiert der MIV, besonders an Wochenenden entstehen gefährliche Situationen durch verstopfte, teils mehrspurige Strassen ohne Veloinfrastruktur. Negativbeispiele sind die Rämistrasse, die Dreikönigsstrasse, die Uraniastrasse, die Sihlstrasse und die Gessnerallee. Auf den mehrspurigen Strassen fehlt die Veloinfrastruktur entweder komplett oder ist nur punktuell und nicht ausreichend vorhanden. Auch in schmaleren, einspurigen Strassen fehlt eine angemessene, geschützte Infrastruktur.

Die Velostrategie 2030, die 2021 lanciert wurde, sieht zwar einzelne Verbesserungen in der Innenstadt vor – zum Beispiel eine bessere Verbindung zwischen Hauptbahnhof und See – aber es existiert kein ganzheitliches Velokonzept für die City, das über die Vorzugsrouten hinausgeht. In seiner Antwort zur Motion 2017/422 zeigt der Stadtrat zehn Orte in der Innenstadt (und in angrenzenden Quartieren) mit Handlungs-

potenzial auf, allerdings war damals noch der historische Parkplatzkompromiss in Kraft, der 2021 aufgehoben wurde. Die Ausgangslage hat sich also seither verändert und die Stadt hat mehr Spielraum für Massnahmen und somit für ein Konzept erhalten.

Um die Innenstadt für Velofahrende attraktiv und sicher zu machen, braucht es deshalb ein ganzheitliches Velokonzept mit durchgängiger Veloinfrastruktur (bevorzugt abgesetzte Velowege statt -streifen). Die Massnahmen sollen so konzipiert sein, dass ein grosser Teil davon rasch umsetzbar ist und auch neue Anforderungen wie die Nutzbarkeit für Cargovelos berücksichtigt. Die geplanten Vorzugsrouten sollen in das Konzept integriert werden. Ebenfalls berücksichtigt werden soll die Konfliktminimierung zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden, zum Beispiel mit einer klareren Markierung.

Mitteilung an den Stadtrat

2183. 2023/415
Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023:
Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 30. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie umgehend die offene Drogenszene in der Bäckeranlage polizeilich aufgelöst und die Drogensüchtigen betreut werden können, damit kein zweiter «Platzspitz» entstehen kann.

Wir müssen dafür sorgen, dass Zürich nicht nochmals einen solchen Albtraum erleben muss. Daher sollte der Stadtrat umgehend Massnahmen ergreifen:

1. Die Stadtpolizei anweisen, alle Drogenkonsumenten rigoros wegzuweisen und ihnen ein Rayonverbot zu erteilen.
2. Die Betäubungsmittel-Fahndung der Stadtpolizei muss die Bäckeranlage zu einem Schwerpunkt machen. Im Umfeld der Bäckeranlage soll es eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogen geben.
3. Die Kontakt- und Anlaufstelle sowie andere sozialen Einrichtungen sollen gezielt auf die Drogenkonsumenten der Bäckeranlage zugehen und sie nach der Wegweisung adäquat betreuen.

Begründung:

Mit dem Postulat 2023/168 griff die SVP das Crack-Problem in Zürich bereits im März 2023 auf. Die SVP forderte damals den Stadtrat auf, die Ausbreitung von Crack mit allen Mitteln zu verhindern. Dies hat der Stadtrat offensichtlich nicht gemacht. Mit der schriftlichen Anfrage 2023/401 will die SVP deshalb wissen, warum der Stadtrat untätig blieb und so eine offene Drogenszene ermöglichte.

Nach dem Platzspitz hat Zürich nun wieder eine offene Drogenszene. Diesmal wird vor allem Crack konsumiert. Die Szene ist momentan noch nicht so gross, wie damals auf dem Platzspitz. Aber sie wächst rasant. Die Auswüchse der Platzspitz- und Letten-Drogenszene sind uns allen bekannt.

Mitteilung an den Stadtrat

2184. 2023/416
Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton

Von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) ist am 30. August 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Thema künstliche Intelligenz gewinnt an Wichtigkeit im Lebensalltag aller. Auch beim Bund wird aktuell aufmerksam beobachtet, wo die Gesetzgebung allenfalls horizontal erweitert werden muss. Dies vor dem

Hintergrund, dass die EU bis Ende Jahr wahrscheinlich den EU AI Act finalisiert und der Europarat im Ausschuss für künstliche Intelligenz unter der Leitung von Thomas Schneider, BAKOM Vizedirektor, ein europäisches Regelwerk für den Gebrauch von künstlicher Intelligenz erarbeitet. In der Zwischenzeit gibt es keinen Stillstand und Zürich soll Innovation mitgestalten, immer gegeben eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Technologie, gegenüber den EinwohnerInnen der Stadt Zürich und ihren Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie betrachtet die Stadtverwaltung das Thema KI? Wendet sie zum Beispiel eine risikobasierte, prinzipienbasierte Sichtweise an und falls ja, hat sie verschiedene Vorgehensweisen im Umgang damit?
2. Setzt die Stadtverwaltung oder gedenkt sie, KI einzusetzen? Falls ja, in welchen Dienstabteilungen?
3. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Stadtverwaltung, in welchem Rahmen, zur Anwendung von KI und wird sie als ausreichend erachtet?
4. Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an den "Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Bundesverwaltung"?
5. Wie stellt die Stadt sicher, ihrer Belegschaft zu helfen, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien zu erlernen und anzuwenden?
6. Wie setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, den Innovations- und Forschungsstandort Zürich zu fördern und zu unterstützen in Anbetracht von KI?
7. Bestehen die notwendigen Stellen, die einen Austausch mit Forschung/Industrie ermöglichen, und helfen die nötige Expertise in der städtischen Nutzung von KI anzueignen?
8. Bestehen in der Stadtverwaltung die notwendigen Kapazitäten & Rollen, um Fortschritte sowie Gefahren & Chancen bei der KI zu antizipieren und unter Kontrolle zu haben?
9. Wie steht die Stadtverwaltung zum Sandbox Ansatz, welcher auch der Kanton anwendet?
10. Bestehen Informationsstellen, die den Zürcherinnen und Zürichern ermöglichen, sich über die Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung zu informieren?
11. Bestehen die notwendigen Transparenzvorgaben betreffend Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung, die es den Zürcherinnen und Zürichern erlaubt, die Verarbeitung Ihrer Daten nachzuvollziehen? Was ist die Haltung der Datenschutzstelle zum Thema KI?
12. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit dem Kanton Zürich und der Bundesverwaltung im Umgang mit KI abgestimmt ist (einheitlicher Umgang)?
13. KI basiert auf dem richtigen Zugang und Umgang mit Daten. Wo steht die Stadt Zürich in ihren Projekten zum Datenmanagement und der Cloud?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2185. 2023/418

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Anjushka Früh (SP) und 44 Mitunterzeichnenden vom 30.08.2023:

Observationen von Sozialhilfebeziehenden, Anzahl beantragter Observationen, Gründe für die Anträge, eingesetzte Stellenprozente und Hilfsmittel, Einsätze in anderen Gemeinden und aktuelle Fallbelastungen für die Sozialarbeitenden sowie Anzahl bearbeiteter Fälle durch die Abteilung «Spezialabklärungen»

Von Luca Maggi (Grüne), Anjushka Früh (SP) und 44 Mitunterzeichnenden ist am 30. August 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kanton Zürich kann gestützt auf Art. 48a Sozialhilfegesetz (SHG) gegen Sozialhilfebezüger*innen observiert werden. Im Januar 2022 teilte der Stadtrat in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2021/430 mit, dass das Inspektorat des Sozialdepartements vor der Wiederaufnahme der Observationstätigkeit stehe. Im Budget 2022 und 2023 wurden die entsprechenden Stellen von einer Mehrheit des Gemeinderats bewilligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Observationen wurden in der Stadt Zürich im Jahr 2022 und vom 1. Januar bis Ende August 2023 beim Bezirksrat beantragt? Wie viele davon wurden gutgeheissen? Wie viele wurden abgelehnt?

Falls ein oder mehrere Anträge abgelehnt wurden, bitte um genaue Angabe der konkreten Ablehnungsgründe.

2. Aus welchen Gründen wurden die Observationen beantragt? Bitte um eine anonymisierte Begründung pro Fall.
3. Wie viele Inspektor*innen zu wie vielen Stellenprozenten werden aktuell von der Stadt Zürich beschäftigt?
4. Trifft es weiterhin zu, dass das Inspektorat keine angemeldeten und unangemeldeten Hausbesuche durchführt (siehe hierzu Antwort auf Frage 5, GR 2021/430)?
5. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2021/430 teilte der Stadtrat mit, dass die Mitarbeitenden des Inspektorats im Rahmen ihrer Observationstätigkeit mit folgenden Hilfsmitteln ausgerüstet sind: Smartphone, Foto- und Videokamera, Diktiergerät, Feldstecher. Handelt es sich hierbei um eine abschliessende Aufzählung der Einsatzmittel oder werden weitere eingesetzt? Ist die Anschaffung von weiteren Einsatzmitteln geplant? Wenn ja: welche?
6. Wie oft wurden die obenstehenden Einsatzmittel verwendet? Wie viele Fotos (Anzahl) und Videoaufnahmen (Minuten und Stunden) wurden durch die Mitarbeitenden des Inspektorats gesamthaft gemacht?
7. Werden die Inspektor*innen der Stadt Zürich weiterhin keinen anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt? Falls doch, welchen Gemeinden und in wie vielen Einsätzen?
8. Wurde im Jahr 2022 und im Zeitraum 1. Januar bis Ende August 2023 Unterstützungen für andere kommunale Verwaltungsstellen durch das Inspektorat erbracht? Falls ja, welche waren dies und in welchem Umfang?
9. Wie gestaltet sich die aktuelle Fallbelastung der Sozialarbeiter*innen? Welche Erfahrungen konnten mit dem auf 85 Fälle reduzierten Caseload – auch in Bezug auf mögliche Missbrauchsbekämpfung – gemacht werden?
10. Wie viele Fälle wurden in den letzten 5 Jahren jährlich mit wie vielen Vollzeitstellen durch die Abteilung «Spezialabklärungen» bearbeitet? In wie vielen Fällen, in denen beim Bezirksrat eine Observation beantragt wurde, war vorgängig die Abteilung «Spezialabklärungen» involviert? Aus welchen Gründen wurde in diesen Fällen trotzdem noch eine Observation für notwendig befunden?

Mitteilung an den Stadtrat

2186. 2023/417

Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion sowie weiteren Mitunterzeichnenden vom 30.08.2023:

Polizeieinsätze an Critical Mass, Definition der Bewilligungspflicht aufgrund der Gruppengrösse, strafrechtliche Verfolgung von Mitarbeitenden der Presse, Richtlinien oder Dienstanweisungen für Polizeiangehörige in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln, Verhältnismässigkeit der angewendeten Mittel sowie Einfluss dieser Einsätze auf die Personalsituation

Von der AL- und Grüne-Fraktion sowie weiteren Mitunterzeichnenden ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Juli 2023 verfügte der Statthalter, dass die Critical Mass einen gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums in Anspruch nehme und darum bewilligungspflichtig sei. Es wurde jedoch keine Bewilligung für eine Critical Mass vom 28. Juli und 25. August 2023 beantragt.

An beiden Abenden fuhren viele Personen mit dem Velo durch die Stadt und schlossen sich dabei auch immer wieder zu kleineren und grösseren Gruppen zusammen. Die Polizei ging repressiv gegen die Velofahrenden vor. Beim Einsatz seien Velofahrende vom Rad gezerrt worden; die Polizei sprach Bussen, Wegweisungen und Verzeigungen aus.

Im Zusammenhang mit diesem Einsatz bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Definition von «Critical Mass» benutzen Stadtrat und Polizei? Wie grenzt sich eine «Critical Mass» von einem Verband von Velofahrenden oder mehreren Velofahrenden auf einem Strassenabschnitt ab? Ab welcher Gruppengrösse wird von einer bewilligungspflichtigen «Critical Mass» ausgegangen? Ist der Wochentag oder das Datum bei der Einstufung ein entscheidendes Kriterium?
2. Ist es verboten, in einer grossen Gruppe mit dem Velo durch die Stadt zu fahren, sofern sich alle an die Verkehrsvorschriften halten?

3. Für welchen Zweck wurden am 28. Juli Videoaufnahmen getätigt und wofür werden diese verwendet? Am 28. Juli seien zwei Journalist:innen des Tamedia-Verlags mehrmals kontrolliert worden. Ihnen sei angedroht worden, dass sie, wenn sie den ganzen Abend mitfahren würden, ebenfalls verzeigt würden.
4. Teilt der Stadtrat die Meinung der Polizeiorgane, dass wenn Presse-Mitarbeitende in Ausübung ihrer beruflichen Funktionen an unbewilligten Kundgebungen präsent sind, sie dafür strafrechtlich verfolgt werden sollen?

Im Zusammenhang mit der Critical Mass fand am 25. August auf der Rathausbrücke eine bewilligte Platzkundgebung statt, für welche auch die Verwendung einer Verstärkeranlage erlaubt war. Diese Anlage wurde jedoch auf dem Weg zur Veranstaltung, 200 Meter vor der Rathausbrücke, von der Polizei konfisziert, angeblich weil das zum Transport benutzte Fahrzeug überladen sei. Die Polizei hielt, auch als ihr aufgezeigt wurde, was der Verwendungszweck der Anlage war, und dass Fahrzeug und Ladung gesetzeskonform sind, an der Konfiskation fest. Der Zweck der Kundgebung war die Ausübung von Kritik an der Polizei und dessen Führung durch den Stadtrat.

5. Wie beurteilt der Stadtrat diese polizeiliche Konfiskation von Verstärkeranlage, Megafon und politischem Informationsmaterial für eine bewilligte Kundgebung?

Beim Polizeieinsatz am 28. Juli 2023 – aber auch bei Patrouillenfahrten ausserhalb von Einsätzen – verletzen Polizeiorgane regelmässig die Strassenverkehrsgesetze. Insbesondere werden – ohne Einsatz des Blaulichts – oft

- das Signal «Einfahrt verboten» missachtet, und somit in verbotener Richtung durch Einbahnstrassen gefahren,
- durchgezogene weisse Linien und Sperrflächen überfahren.

Laut Augenzeug:innenberichten sollen Polizeibeamte auf dem Velo an den beiden Abenden beim Versuch, Velofahrende anzuhalten, Zusammenstösse und damit auch die Gefahr von Personenschäden in Kauf genommen haben.

Der Polizeieinsatz wirkte auch der sonst üblichen selbstorganisierten Regelung des Verkehrs an Kreuzungen und Einfahrten durch die Teilnehmenden entgegen, was Unruhe in den anfangs geordnet fahrenden Veloverband brachte und damit die Sicherheit für Velofahrende zusätzlich beeinträchtigte.

6. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
7. Welche Richtlinien oder Dienstanweisungen existieren für Polizeiangehörige in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln? Wann dürfen diese verletzt werden? Falls schriftliche Vorgaben existieren, bitte den Antworten dieser Anfrage beilegen.
8. Werden die Verkehrsregelverletzungen polizeiintern geahndet? Wenn ja, wann wird dies gemacht? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Wirkung auf das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit haben die oben beschriebenen Vorgänge nach Einschätzung des Stadtrates?

Bei den Kontrollen sollen die Polizeiorgane stehende Velofahrende geschubst und an ihnen gezerrt haben, obwohl sich die Kontrollierten kooperativ verhielten, die Anweisungen befolgten und keine Anstalten machten, wegzufahren. Die Polizei wies Beobachtende am Strassenrand an, «besser wegzugehen,» und drohte andernfalls auch mit einer Verzeigung. Anderen Velofahrenden, die gar nicht kontrolliert wurden, sei angedroht worden, umgestossen zu werden, zusammen mit Aussagen wie: «und du bist dann einfach selber schuld.»

10. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
11. Inwiefern stimmt das beschriebene Verhalten mit den stadträtlichen Vorstellungen der polizeilichen Arbeit überein?
12. Wie schätzt der Stadtrat die Folgen der Einsätze bezüglich ihrer Verhältnismässigkeit ein?

Es wurde an beiden Abenden ein sehr grosses polizeiliches Aufgebot in der Stadt festgestellt. Gleichzeitig klagt die Polizeiführung über sich zunehmend anhäufende Überstunden wegen Sondereinsätzen.

13. Welchen Einfluss auf den Überstundensaldo hatten die beiden Einsätze?
14. In welchem Verhältnis steht für den Stadtrat das Interesse an der Durchsetzung der Bewilligungspflicht gegenüber dem betriebenen Aufwand an polizeilichen Mitteln und wie beurteilt er die beiden Einsätze rückblickend?
15. Wie grenzt der Stadtrat die Kompetenzen zwischen ihm selbst und der Polizeiführung ab in Bezug auf die Personalplanung?

Mitteilung an den Stadtrat

2187. 2023/419

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Urs Riklin (Grüne) vom 30.08.2023:

Einsatz von Microsoft Office 365, Anzahl Tenants in der Verwaltung, Hintergründe zu den Lizenztypen, lizenzierte Applikationen pro Lizenztyp, Praxis betreffend geloggtter Zugriffe und Angaben zum Verrechnungsmodell sowie Gewährleistung des Datenschutzes

Von Flurin Capaul (FDP) und Urs Riklin (Grüne) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung setzt als Bestandteil des Arbeitsplatzes der Zukunft auf die Cloud Lösung Microsoft Office 365 als Standard-Anwendung. Nach unseren Informationen existieren dazu zwei Tenants; einer für die Schule und einer für die restliche Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt die Aussage zu der Anzahl an Tenants? Falls nicht, bitten wir um eine kurze Darstellung der tatsächlichen Situation.
2. Wie viele Mitarbeitende benötigen eine Lizenz für O365? Welche Lizenztypen werden eingesetzt? Antwort bitte pro Tenant auführen. Ist die Anzahl der Lizenzen von etwas anderem abhängig als der Anzahl der Mitarbeitenden? Falls ja, bitte um Erläuterung.
3. Welche O365 Applikationen sind pro Lizenztyp jeweils lizenziert?
4. Benötigen alle Mitarbeitenden alle lizenzierten Applikationen in ihrer täglichen Arbeit? Werden Zugriffe auf die Applikationen nachvollzogen (geloggt)? Falls sich Statistiken ableiten lassen, bitten wir um eine Zustellung der Anzahl Zugriffe / Mitarbeiter und Applikation im letzten Quartal.
5. Werden die Lizenzen nach tatsächlich erfolgtem Gebrauch verrechnet (Pay-per-use) oder kommt ein anderes Modell zum Tragen (bitte erläutern)? Wie hoch ist der Volumen-Discount, welcher der Stadt Zürich gewährt wird?
6. Wie hoch sind die jährlich / monatlichen Lizenzgebühren pro User und Lizenztyp?
7. Mit O365 werden Daten externen auf Servern gespeichert. Wie gewährleistet Microsoft den Datenschutz nach dem Schweizer Datenschutzgesetz und die Datensicherheit bezüglich Fremdzugriff auf die extern gespeicherten Daten?
8. Wurden Open-Source-Alternativen geprüft? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2188. 2023/420

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:

Anpassung der Organisationsform der Primarschule an den Lehrplan 21, Vor- und Nachteile der Modelle, Haltung des Stadtrats und der Schulpflege, Erfahrungsberichte von Primarschulen mit anderen Modellen, Kompetenz für den Modellentscheid und Einbezug der Lehrpersonen, Eltern und Schulkinder sowie weiteres Vorgehen und Terminplan

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Lehrplan 21 wurde vor vier Jahren im Kanton Zürich eingeführt. Eine Neuerung betrifft die Lernziele: Sie sind nicht mehr den einzelnen Schuljahren, sondern Zyklen zugeordnet. Zum ersten Zyklus gehören der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule, zum 2. Zyklus die 3. bis 6. Klasse der Primarschule und zum 3. Zyklus die gesamte Sekundarschule. Gemäss Lehrplan findet also eine Zäsur am Ende der 2. Klasse der Primarschule statt. In den meisten Zürcher Gemeinden findet traditionsgemäss die organisatorische Zäsur am Ende der 3. Klasse statt, beim Übergang von der Unterstufe zur Mittelstufe. Dann werden die Klassen neu gebildet und andere Lehrpersonen unterrichten. Das bedeutet, dass die inhaltliche durch den Lehrplan gegebene Unterteilung der Primarschule jetzt nicht mit der organisatorischen Unterteilung übereinstimmt. Diesen Sachverhalt empfinden gewisse Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen

im Kanton Zürich als störend. Daher haben einige Gemeinden (z.B. Schwerzenbach, Wädenswil) umgestellt und die Organisationsform dem Lehrplan 21 angepasst: Die Primarstufe zerfällt in diesen Gemeinden in drei organisatorische Teile: 1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse, 5. und 6. Klasse. In diesem System wechseln die Schüler*innen im Verlauf der Primarschule zweimal die Klasse und die Lehrpersonen. Auch die Stadt Zürich denkt offenbar darüber nach, wie die sechsjährige Primarschulzeit organisatorisch aufgeteilt werden soll: in 3+3 (bisheriges Modell), 2+2+2 oder gar 2+4 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind – aus Sicht von Stadtrat und Schulpflege – die organisatorischen und pädagogischen Vor- und Nachteile der drei Modelle? Wir bitten um eine Auflistung.
2. Welches ist die Haltung des Stadtrats bzw. der Schulpflege in dieser Angelegenheit? Wir bitten um Zustimmung der entsprechenden Beschlüsse und Protokolle.
3. Hat sich das Schulamt schon mit dieser Thematik beschäftigt? Wenn ja, bitten wir um allfällige Unterlagen, beispielsweise eine Broschüre zu dieser Thematik.
4. Welche Primarschulen in der Stadt Zürich haben bereits das bisherige Modell 3+3 aufgegeben oder haben die Absicht, es bald aufzugeben? Welches neue Modell wird an diesen Schulen praktiziert? Wir bitten um Erfahrungsberichte – falls vorhanden.
5. Wer ist zuständig für den Entscheid, welches Modell an einer Primarschule praktiziert wird? Wird ein einheitliches Modell im Schulkreis oder in der ganzen Stadt angestrebt?
6. Wie werden die Lehrpersonen, die Eltern und die Schüler*innen in den Entscheidungsprozess einbezogen?
7. Welches ist das weitere Vorgehen des Stadtrats, der Schulpflege und des Schulamts in dieser Angelegenheit? Wir bitten insbesondere um einen Terminplan.

Mitteilung an den Stadtrat

2189. 2023/421

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 30.08.2023:

Dauer von Strassenbauprojekten, Anzahl Projekte in der internen Abstimmung, Gründe für die lange Verfahrensdauer, Potenzial zur Beschleunigung der Projekte und mögliche Beschleunigung bei Durchführung einer Orientierungsversammlung statt einer öffentlichen Auflage

Von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Strassenbauprojekte in der Stadt Zürich dauern von der Planung bis zur Umsetzung sehr lange, im Durchschnitt rund 6 bis 8 Jahre. Das führt dazu, dass Projekte in der Umsetzungsphase oft bereits nicht mehr den Ansprüchen genügen, aktuell beispielsweise bezüglich Veloinfrastruktur oder Entsiegelung. Mit fortschreitender Projektdauer wird die Bereitschaft immer kleiner, massgebliche Änderungen der Rahmenbedingungen in die Projekte einfließen zu lassen. Indem die Strassenräume von heute nach den Bedürfnissen von gestern geplant werden, geht wertvolle Zeit in der Veloförderung oder der Hitzeminderung verloren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Anteil nehmen verwaltungsinterne Beratungen und Konfliktbereinigungen an der gesamten Projektdauer ein? Wie hoch war die Dauer dafür beispielsweise bei folgenden Projekten: Zur Lindenstrasse, Talacker/Pelikanstrasse und Rötelstrasse/Bucheggstrasse?
2. Wie viele Strassenbauprojekte stecken momentan in einer internen Abstimmung fest?
3. Weshalb dauert es zwischen den Auflagen nach Paragraph 13 und Paragraph 16 teilweise mehrere Jahre?
4. Wo sieht der Stadtrat das grösste Potenzial, um Strassenbauprojekte zu beschleunigen?
5. Inwiefern könnte ein Gremium ausserhalb der Projektleitungsebene Entscheidungsprozesse beschleunigen?
6. Könnten Strassenbauprojekte massgeblich beschleunigt werden, wenn man statt einer öffentlichen Auflage eine Orientierungsversammlung gemäss Paragraph 13 durchführen würde?

Mitteilung an den Stadtrat

2190. 2023/422

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 30.08.2023:

Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt, Zahlen und Hintergründe zum städtischen Kontingent und zu den Betreuungsplätzen, Verteilung auf die Stadtkreise, Strategie zu den geplanten Betreuungsplätzen und Information der Quartierbevölkerung sowie konkrete Nutzung von Liegenschaften und Anlagen durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und die Stadt

Von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 30. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Weltweite Konfliktherde, nicht abreissende Flüchtlingswellen insbesondere Richtung Europa und horrende Zahlen an Menschen, welche in der Schweiz Asyl suchen. Diese Asylsuchenden werden dann anteilmässig den Kantonen und Gemeinden zugeteilt.

Kantone und Gemeinden kommen nicht selten an Belastungsgrenzen, indem sie Lösungen zur Unterbringung von Flüchtenden innert kürzester Zeit suchen und bereitstellen müssen.

In der Stadt Zürich zeigt sich die Situation so, dass periodisch Spekulationen und spärliche Informationen zu neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende öffentlich werden und die Eröffnung von neuen Unterbringungsstandorten zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Kontingent zur Aufnahme ist die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 aufgrund übergeordnetem Recht verpflichtet?
2. Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 in ihrem Kontingent? Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung der Nationalitäten. Entspricht der Soll- / Ist-Bestand den Vorgaben des übergeordneten Rechts? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele Betreuungsplätze für kantonale Durchgangs-Asylsuchende stehen per 31. Juli 2023 auf dem Stadtzürcher Gebiet zur Verfügung?
4. Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Stadtzürcher Kontingent angerechnet werden, stehen per 31. Juli 2023 zur Verfügung?
5. Wie werden die Zahlen aus Fragen 4 anteilmässig auf die einzelnen Stadtkreise verteilt? Wir bitten um die detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Kreisen. Werden sämtliche Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. An welchen Standorten beziehungsweise in welchen Liegenschaften werden wie viele Asylsuchende betreut/beherbergt?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Zahlen an Asylanten ein, welchen die Stadt Zürich durch übergeordnetes Recht zur Aufnahme verpflichtet ist? Wird das verpflichtende Kontingent erhöht, bleibt es gleich oder sinkt es? Mit welcher Begründung?
8. Werden in den nächsten Monaten weitere, zusätzliche Betreuungsplätze benötigt? Wenn ja, weshalb und wie viele?
9. Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?
10. Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welchen eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?
11. Welche Aktivitäten realisiert die AOZ in der Liegenschaft «Klusstrasse 44 in 8032 Zürich»? Werden dort auch Asylsuchende betreut? Wenn ja, seit wann und wie viele? Bewirtschaftet/Benötigt die AOZ in dieser Zürichberg-Villa eigene Büroräumlichkeiten?
12. Wie wurde im Fall der Liegenschaft «Klusstrasse 44» die Nachbarschaft informiert? Wurde der dortige Quartierverein informiert? Ist der Kanton als Besitzerin der Liegenschaft auf die Stadt zugekommen?
13. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft an der Traktorenstrasse? Ist die dortige Standortevaluation nun definitiv abgeschlossen, nachdem Baurekursen gerichtlich stattgegeben wurde?
14. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft vom Hardturmareal?
15. Wurden in den Standortevaluationen für kurzfristige Lösungen auch unkonventionelle Unterbringungsmöglichkeiten wie Zivilschutzkeller oder stillgelegte Gewerbeareale geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

16. Wurde auch die Nutzung der Messehalle 9 geprüft, nachdem diese nicht mehr vom Gemeinderat/Kantonsrat genutzt wird? Wird diese Halle nun ganz als Turnhalle genutzt und stehen eventuell Kellerräume zur Unterbringung von Asylanten frei?
17. Wie viele Zivilschutzanlagen in der Stadt Zürich gibt es, welche sich nicht unter einem Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses befinden?
18. Hat die Stadt Zürich auch ausserhalb der Stadt Unterkünfte angemietet, um sie als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen? Ist dies rechtlich möglich? Wäre auch eine solche Asylunterkunft ausserhalb des Kantons Zürich möglich? Wären Direktplatzierungen gar im Ausland möglich, wenn die Stadt Zürich weiterhin verantwortlich wäre für deren Unterhalt und den Betrieb?
19. Welche Raumreserven hat die Stadt Zürich ab einer Grösse von 10'000 m²?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2191. 2022/651

Weisung vom 14.12.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2023 ist am 14. August 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September 2023.

Nächste Sitzung: 6. September 2023, 17.00 Uhr